



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2013

des

Landkreises Wittmund

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND VORBEMERKUNGEN	5
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund	9
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	9
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	10
3.1.3 Eröffnungsbilanz	10
3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2013	10
3.1.5 Haushaltsplan	12
3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung	12
3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung	13
3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans	13
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	14
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	14
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	16
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	19
4.1.3 Prüfung von Vergaben	22
4.1.4 Schwerpunktprüfung "Gewährung von Leistungen für Mehrbedarfe" nach § 21 SGB II im Jobcenter	23
4.1.5 Jahresabschluss	24
4.1.6 Jahresabschlussanalyse	25
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	26
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	26
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	26
4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen	26
5. PRÜFUNGSVERMERK	27
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BStBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ESTH	Einkommensteuer-Hinweise
ESTR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	folgende (Plural)
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gelten-

	den Fassung -
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
immat.	immateriell
i.V.m.	in Verbindung mit
JC	Jobcenter
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
ld.	laufend
MI	Ministerium für Inneres und Sport (in Nds.)
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10.2011 aufgehoben und ersetzt durch das NKomVG
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - folgte auf die NGO und gilt seit dem 01.11.2011 - in der zum Zeitpunkt der Erstel- lung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammen- arbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab- schlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
stv.	stellvertretend
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
z.B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND VORBEMERKUNGEN

Das RPA des Landkreises Wittmund hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhanges und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2013 vom

Landkreis Wittmund

- nachfolgend auch nur "Landkreis" genannt - geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das RPA gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Verwaltungsprüferin Lütke-meier
Verwaltungsprüfer Hyda
Verwaltungsprüfer Saager
Technische Prüferin Döring

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise bzw. Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es wird daher um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Kreisverwaltung Wittmund gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des RPAes, die als Anregung zu verstehen sind.

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Wittmund nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2013 hätte demnach zum 31. März 2014 aufgestellt und dann dem RPA zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Kreistag bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Landrates beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Oktober 2017 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, Aufstellung, Ausgestaltung und der Inhalt der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Aufgabe des RPAes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das RPA die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das RPA prüft gem. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Des Weiteren ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, dass sämtliche Vermögensgegenstände,

Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das RPA gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergegeben wurde und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen, hier insbesondere
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
Infrastrukturvermögen und
Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Finanzvermögen, hier insbesondere
Forderungen
- Sonderposten für den Gebührenausgleich
- Rückstellungen
- Haushaltseinhaltung, hier insbesondere
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
und Übertragung von Haushaltsresten

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit den Anlagenübersichten.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2012 als Ausgangspunkt der Prüfung und der Schlussbilanz zum 31.12.2013 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung auf die Einhaltung buchhalterischer Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit und Bruttoveranschlagung, geachtet. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
- Das RPA hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das RPA durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Es erfolgte eine Kontrolle der Bankbestätigungen von Kreditinstituten mit den entsprechenden Bilanzpositionen.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft. Zur Kontrolle der Pensionsrückstellungen lag dem RPA ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das RPA hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan inklusive Darstellung der Teilhaushalte geprüft.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2012 nebst Anhang des Landkreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am

24. Oktober 2017 schriftlich bestätigt.

Mit der Verwaltung wurde am 26.02.2019 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesen Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse des Landkreises Wittmund auf Grundlage der doppelten Buchführung erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPAes vom 11. April 2018 gem. § 129 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Wittmund am 20.06.2018 beschlossen und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012 entschieden.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das ordentliche Jahresergebnis auf 3.962.863,56 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis auf 1.058.314,65 EUR beläuft. Lt. Beschluss des Kreistages wurde der Überschuss gem. Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zunächst mit dem noch bestehenden Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss i.H.v. -4.084.262,12 EUR verrechnet, sodass der Sollfehlbetrag damit ausgeglichen ist. Der darüber hinausgehende Überschuss i.H.v. 936.916,09 EUR wurde gem. § 123 Abs. 1 Nr.2 i.V.m § 110 Abs. 7 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung der Vertretung mit einer eigenen Stellungnahme vor. Die Sitzungsvorlage für den Beschluss des Jahresabschlusses 2012 entsprach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Dem Landrat wurde in der Sitzung vom 20.06.2018 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der vorgenannte Beschluss wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in

der Zeit vom 01.08.2018 bis 09.08.2018. Das Haushaltsjahr 2012 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Wittmund haben sich Prüfungsfeststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung nicht ergeben.

3.1.3 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01. Januar 2011 gelten für die Haushaltswirtschaft des Landkreises die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung. Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dem Landkreis am 09. Oktober 2014 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme des Landkreises am 01. Januar 2011 belief sich auf insgesamt 127.356.521,74 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ergab sich lediglich eine betragsmäßig deckungsgleiche Berichtigung der Eröffnungsbilanz durch die Rückforderung einer weitergegebenen Investitionsförderung des Landes an Dritte.

Gem. § 61 Abs. 1 S. 2 GemHKVO werden zwischenzeitlich erstellte Jahresabschlüsse nicht geändert. Die nach § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO notwendige Erläuterung im Anhang der Bilanz ist erfolgt.

3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2013

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für die Haushaltssatzung einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Das mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärte Haushaltsmuster für die Haushaltssatzung wurde verwendet.

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan

2013 sind am 14. März 2013 vom Kreistag beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Das MI als Aufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2013 am 26. April 2013 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03. bis 11. Juni 2013.

Die Haushaltssatzung 2013 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	97.396.000
ordentliche Aufwendungen	97.396.000
außerordentliche Erträge	5.900
außerordentliche Aufwendungen	5.900

Der Haushalt ist gem. den Vorgaben des § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen.

In den ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen i.H.v. 211.500,00 EUR gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen i.H.v. 5.900,00 EUR gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage enthalten.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.373.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.967.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.906.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.243.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.977.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.046.600

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 98.257.500 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 98.257.500 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2013 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.5 Haushaltsplan

Nach § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt-, Leistungsbeschreibungen und größtenteils Ziele im Haushaltsplan enthalten sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2013 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u.a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Nach § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 11.06.2013, sodass die vorläufige Haushaltsführung bis zu

diesem Zeitpunkt andauerte. Der Landkreis Wittmund hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung in mehreren Fällen Auszahlungen für Investitionen geleistet, obwohl dafür keine Haushaltsmittel aus Vorjahren zur Verfügung standen.

3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2013 nicht erlassen.

3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans

Laut Aufstellung des Landkreises wurden im Jahr 2013 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG i.H.v. rd. 3.336.000 EUR geleistet. Größter Posten war dabei die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer sowie für Versorgungsempfänger mit rd. 1.334.000 EUR. Für den investiven Bereich wurden im Jahr 2013 über- und außerplanmäßige Auszahlungen i.H.v. rd. 338.000 EUR getätigt.

Bei den überplanmäßigen Auszahlungen im konsumtiven und investiven Bereich wurden ebenfalls Auszahlungen beantragt, für die im Haushaltsjahr eine Ermächtigung vorlag, welche jedoch aufgrund des Rechnungseingangs im Dezember und der damit verbundenen Auszahlungsfälligkeit im nächsten Haushaltsjahr systembedingt nicht anders hätten ausgezahlt werden können. Dieser Fehler wurde mittlerweile behoben und wird für die Zukunft berücksichtigt.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2011 entscheidet der Landrat bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EUR über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, darüber hinaus der Kreistag. Erst nach Vorliegen der jeweiligen Zustimmung kann die über- oder außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung geleistet werden. Auffallend ist, dass zum Teil erst sehr spät (z.B. erst Ende 2017) die Zustimmungen eingeholt wurden. Grund hierfür sind überwiegend Umbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, die zu nachträglichen Ansatzüberschreitungen geführt haben. In der Konsequenz bedeutet dies, dass das nach § 117 NKomVG vorgeschriebene Genehmigungsverfahren im Vorfeld nicht durchgeführt werden konnte. Hier sind auch die Fachämter gefordert, die Entwicklung ihrer Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu überwachen und mit den jeweiligen Haushaltsmitteln des Ansatzes abzugleichen.

⇒ **Hinweis:**

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des § 117 NKomVG beachtet werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA lagen die jeweiligen Zustimmungen für die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vor.

Des Weiteren wurden auch Ermächtigungen des Haushaltsjahres als Haushaltsrest in die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für den konsumtiven Bereich wurden rund 434.000 EUR und für den investiven Bereich rund 3.046.000 EUR übertragen. Eine Übertragung kommt immer dann zum Tragen, wenn Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt und daher die Ansätze nicht in dem Jahr, wo sie veranschlagt wurden, ausgeschöpft werden können. Die Mittel dürfen gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO nur in erforderlicher Höhe übertragen werden und deren Übertragung ist zu begründen. Die Begründung für die in die nächste Rechnungsperiode zu übertragenden Mittel lag dem RPA vor, wurde jedoch nicht im Rahmen des Jahresabschlusses abgebildet.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Künftig sind die Begründungen für eine Übertragung der nicht im Haushaltsjahr ausgeschöpften aber in der nächsten Rechnungsperiode noch benötigten Ermächtigungen im Jahresabschluss aufzunehmen.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sind nach § 21 Abs. 1 GemHKVO insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird im Rahmen von kostenrechnenden Teilbereichen wie z.B. dem Rettungsdienst und der Abfallwirtschaft genutzt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurden im Jahr 2013 nur in Teilbereichen eingesetzt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht werden folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises getroffen:

- Die Ergebnisrechnung schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 2.577.000 EUR ab. Es fiel um etwa 2.365.000 EUR besser aus als erwartet. Ursächlich hierfür waren auf der einen Seite Mehrerträge von ca. 950.000,00 EUR sowie auf der anderen um etwa 1,4 Mio geringere ordentliche Aufwendungen als geplant. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss i.H.v. rd. 7.000 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2013 i.H.v. rd. 2.584.000 EUR, welches rd. 2.366.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.
- In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2013 insgesamt 2.874.123 EUR. Es wurde aus der lf. Verwaltungstätigkeit ein Saldo von plus 7.676.000 EUR erzielt, der allein die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.026.000 EUR bedienen konnte.
- Die geplante neue Kreditaufnahme für Investitionen i.H.v. 1.977.500 EUR wurde im Haushaltsjahr 2013 durch die gute Liquiditätslage lediglich i.H.v. rund 369.413 EUR (Darlehen aus Kreisschulbaukasse) realisiert.
- Im Allgemeinen verlief die Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr 2013 sehr zufriedenstellend. Die Ertragslage ist mit einem Jahresüberschuss von rd. 2.584.000 EUR als überaus positiv zu betrachten. Hierbei sind jedoch noch Haushaltsreste i.H.v. rd. 434.000 EUR zu berücksichtigen, die bei Durchführung in diesem Haushaltsjahr das Ergebnis entsprechend gemindert hätten.
- Durch den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2012 konnte der Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss ausgeglichen werden. Nach Ausgleich des Sollfehlbetrages können Jahresüberschüsse in die Rücklage des ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und zu späteren Zeiten zum Ausgleich eventueller Defizite herangezogen werden.
- Die Verwaltung hat gem. § 57 Abs. 1 GemHKVO eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung durch Bildung von Kennzahlen aus der Bilanz und aus der Ertragslage im Zeitvergleich vorgenommen. Diese Analyse sowie weitere Aussagen der Verwaltung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage können den Ausführungen des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wieder.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Nach dem Rechenschaftsbericht stellt die Entwicklung des Kapitalmarktes ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mittelfristig zu erwarten ist, dass das seit längerer Zeit auf einem Rekordtief liegende Zinsniveau wieder ansteigt. Nicht abgebaute Schulden werden dann zu einem Kostenrisiko. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren lt. Rechenschaftsbericht nicht bekannt.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht sind nach Auffassung des RPAes zutreffend dargestellt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig und fortlaufend erfasst. Bereits im Bericht zum Jahresabschluss 2011 war im Bereich der Position der Forderungen aus Transferleistungen die Prüfungsbemerkung enthalten, dass eine "Überprüfung der im Sozialamt manuell geführten Liste und die notwendige Einbuchung der Sozialhilfe-Darlehensfälle in mpsNF schnellstmöglich erfolgen solle." Nach wie vor besteht diese Liste, in der ehemalige BSHG-Fälle, § 91 SGB XII-Fälle und Fälle nach dem AsylbLG aufgeführt sind. Im jeweiligen Jahresabschluss des Landkreises wird die Veränderung in einer Summe ausgewiesen, eine Verbuchung auf den entsprechenden Personenkonten erfolgt nicht. Es ist nicht plausibel, wieso bislang keine Sollstellungen eingebucht wurden. Solche Forderungen können von der Kasse nicht nachgehalten und gemahnt werden.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Überprüfung der im Sozialamt manuell geführten Liste und die notwendigen Sollstellungen in mpsNF sind durchzuführen.

Die Buchungen wurden grundsätzlich ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Allerdings erfolgten die Buchungen mit zeitlichen Rückständen. Bei stichprobenartiger Durchsicht der Anordnungen im Bereich des Jobcenters fiel auf, dass der in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Kasse geforderte eindeutige Verwendungszweck incl. fallbezogenem Aktenzeichen fehlte.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Kasse ist zu beachten.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich zutreffend aus der Buchführung entwickelt und von dem Landkreis aufgestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u.a. § 10 Abs. 2 und § 51 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden.

Die Bearbeitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erfolgte im Jahr 2013 mit dem Programm Info51 (später abgelöst durch das Programm KDO Jugendwesen). Eine Anbindung an das Finanzprogramm mpsNF des Landkreises bestand zu diesem Zeitpunkt noch nicht, sodass die Einbuchung der Forderungen und Erträge in den Jahresabschluss 2013 manuell durchgeführt wurde. Da das Programm Info 51 nicht in der Lage war, Forderungshöhen im einzelnen für einen zurückliegenden Zeitraum auszuweisen, wurden die Forderungen hilfsweise mit einem Durchschnittswert errechnet (siehe dazu auch: Erläuterungsteil Ergebnisrechnung, sonstige Transfererträge).

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Forderungen werden insoweit zum Teil hilfsweise und nicht periodengerecht dargestellt.

Das RPA hat im Rahmen dieser Jahresabschluss-Prüfung das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den Fachämtern des Sozialamtes und des Jobcenters in Stichproben hinterfragt. Ein IKS gewährleistet eine vollständige Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen sichern die Wirksamkeit und Verlässlichkeit von Geschäftsprozessen, schützen das Vermögen und achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Um einen ordnungsgemäßen Umgang mit Zahlungsmitteln zu gewährleisten, müssen innere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden,

damit eine einheitliche Sachbearbeitung gegeben ist, fehlerhafte Entscheidungen im Vorfeld erkannt und dolose Handlungen verhindert werden können.

Das Vorhalten eines internen Kontrollsystems ist insbesondere in Fachämtern, bei denen Sammelanordnungen mit Massenauszahlungen regelmäßig vorkommen, notwendig. Denn das Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis ist im Bereich von diesen Massengeschäften nur sehr eingeschränkt wirksam. Die Einrichtung eines Vier-Augen-Prinzips beispielsweise bei Erst- und Weiterbewilligungen, bei Änderungen von Bankverbindungen oder einmaligen Beihilfen direkt hinterlegt im Fachverfahren gewährleistet die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Verwaltungsarbeit.

Ein solches internes Kontrollsystem besteht in den Abteilungen des Sozialamtes überwiegend nicht.

Im Jobcenter wird z. B. bei Bewilligungen von Neuanträgen das Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Derzeit wird dort ein modifiziertes IKS aufgestellt, in dem regulative und organisatorische Kontrollaktivitäten ausführlicher und detaillierter als bislang vorgegeben werden.

Die IKS-Prüfung durch das RPA erfolgte nur stichprobenartig, auch in anderen Bereichen der Verwaltung (z. B. im Ordnungsamt bei gewerberechtlichen Verfahren, Bußgeldern und Verkehrsordnungswidrigkeiten) ist ein IKS vorzuhalten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Ein IKS insbesondere in Fachämtern, bei denen Sammelanordnungen mit Massenauszahlungen regelmäßig vorkommen, ist zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Umgangs mit Zahlungsmitteln einzurichten, Kontrollen sind zu definieren und nachzuhalten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, muss gem. § 35 Abs. 5 Nr.1 GemHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für den Landkreis zugänglich dokumentiert und durch ihn zur Anwendung freigegeben sind. Für das Finanzverfahren mpsNF wurde im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanzprüfung die Freigabe zur Anwendung der Software erteilt. Eine erneute Freigabeerklärung für das aktualisierte Programm im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht. Für die Nebenbuchhaltungsprogramme (z.B. Loga) liegen bislang noch keine Freigabeerklärungen vor.

⇒ **Hinweis:**

Eine regelmäßige (zumindest jährliche) Anpassung der Freigabe an die Programmfortschreibungen (Updates) sollte erfolgen.

Bei der Prüfung wurden keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPAes mit den im Bericht und in den Erläuterungsteilen aufgeführten Einschränkungen (Prüfungsfeststellungen und -bemerkungen) den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Weitere Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Zunächst wurde im Haushaltsjahr 2013 am 16.07.2013 eine Kassenprüfung anlässlich der Übergabe der Kassenleitung durchgeführt. Die Kassenprüfung wurde auf die Aufnahme des Kassenbestandes und die mit dem Personalwechsel in der Kassenleitung einhergehenden formellen Angelegenheiten beschränkt. Wesentliche Prüfungsfeststellungen ergaben sich dabei nicht.

Des Weiteren wurde im Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom 02.12.2013 bis 03.12.2013 eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom RPA vorgenommen.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellung hatte sich dabei ergeben:

- PF 1 Der durch die Übernahme des Jobcenters von der Bundesanstalt für Arbeit übernommene Forderungsbestand ist auf- und abzuarbeiten. Der Ausfall von Forderungen durch Verjährung ist zu vermeiden.

Als Ergebnis der Kassenprüfung wurde ansonsten festgestellt, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand nicht übereinstimmt, weil das Haushaltsjahr 2010 noch nicht abgeschlossen war.

Dazu wurde in dem Kassenprüfbericht erläutert:

Die Differenz betrug 4.305.394,00 EUR. Diese resultierte aus dem Haushaltsjahr 2010, das zum Zeitpunkt der Kassenprüfung am 02.12.2013 noch nicht abgeschlossen war. Für die Abwicklung des Haushaltsjahres 2010 wurde der Zahlweg 021 eingerichtet, auf dem der Betrag von 4.305.394,00 EUR nachgewiesen wurde. Der Zahlweg 021 wurde ausschließlich eingerichtet, damit im Tagesabschluss keine Differenz in Höhe dieses Betrages ausgewiesen wurde. Die Summe von 4.305.394,00 Euro setzte sich zusammen aus den im Tagesabschluss vom 23.09.2011 dargestellten Zahlwegen mit dem Stand vom 31.12.2010, den Einzahlungen im Haushaltsjahr 2010 für das Haushaltsjahr 2011, den Schwebeposten zum 31.12.2010 auf dem Zahlweg 4 (EC-Karten Zahlung) und den übernommenen Beständen der Verwahrgeldkonten aus dem Jahr 2010. Die einzelnen Beträge sind in dem Tagesabschluss unter Hinweis zum Zahlweg 021 (Abwicklung HHJ 2010) angegeben worden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 sollte der Zahlweg 021 gelöscht werden.

(Anmerkung: Dieses ist inzwischen erfolgt, eine Differenz besteht nicht mehr.)

Des Weiteren wurde aufgrund der Kassenprüfung im Haushaltsjahr 2013 festgestellt, dass

- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt wurden und
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.

Zu der o. g. Prüfungsfeststellung PF 1 hat sich seitdem Folgendes ergeben (Stand 24.01.2019):

Laut Stellungnahme des Amtes für zentrale Dienste und Finanzen vom 28.02.2014 wurde die Verjährung der Forderungen, welche von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen wurden, von einem Mitarbeiter des Jobcenters geprüft. Danach kommt es bei den Verjährungsfristen von Erstattungsforderungen gegen Leistungsempfänger (Jobcenter) erheblich darauf an, ob der Anspruch bereits festgestellt und/oder dessen Durchsetzung verfügt wurde und die entsprechenden Regelungen Bestandskraft erlangten. Es ist von einer grundsätzlichen Verjährungsfrist von 30 Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des zugrunde liegenden Verwaltungsaktes auszugehen.

Die Bearbeitung der Altforderungen solle nach einem festgelegten Verfahrensablauf erfolgen. Ab Mitte Juli 2014 sei die Abarbeitung der Altforderungen durch eine Mitarbeiterin im Jobcenter anhand einer im Amt für zentrale Dienste und Finanzen erstellten Forderungsliste geplant.

Aufgrund dessen hatte das RPA die Prüfungsfeststellung zunächst im Jahr 2014 als erledigt betrachtet.

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung in einem abschließenden Bericht einer Mitarbeiterin der Abteilung 56.3 zur Abarbeitung der Altforderungen festgestellt, dass 1.266 Fälle klar zugeordnet

werden konnten. Weitere 50 Fälle waren noch ungeklärt, diese Fälle beinhalteten Forderungen gegen andere Einrichtungen, sodass die jeweiligen Träger zwecks Klärung eingeschaltet wurden.

Es sollten Zahlungserinnerungen von Seiten der Kasse erfolgen und zwar ca. 25 Erinnerungen pro Woche; bei nicht erfolgter Zahlung sollte anschließend die Vollstreckung eingeleitet werden.

Im Jahr 2016 wurde anlässlich der unvermuteten Kassenprüfung mitgeteilt, dass ermittelt werde, ob Schuldner von Altforderungen aktuell im Leistungsbezug stünden. Seitens des Jobcenters werde für diese Fälle eine mögliche Aufrechnung geprüft. Eine Muster-Vorlage sei für die Zahlungserinnerungen in Arbeit.

2017 wurde im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung durch das RPA Folgendes festgestellt:

Mit der Erstellung der Zahlungserinnerungen war ab November 2016 begonnen worden. Sie wurden, um das Arbeitsaufkommen beim Jobcenter zu verteilen, blockweise über mehrere Monate verschickt. Mit Stand vom 09.10.2017 ergab sich folgendes Bild der Altforderungen:

Altforderungen gesamt:	520.017,18 EUR
erfolgte Zahlungserinnerungen über insgesamt:	247.529,84 EUR
Mahnungen i.H.v.:	2.125,28 EUR
Vollstreckungen i.H.v.:	27.564,95 EUR
somit noch nicht bearbeitete Forderungen:	242.797,11 EUR

Lt. Aussage des Kassenleiters gestaltete sich die weitere Bearbeitung der Zahlungserinnerungen u. a. durch Rückläufer mit „Empfänger unbekannt“, Rückfragen oder Klagen von Bürgern als sehr zeitintensiv. Am 15.09.2017 fand zu dieser Thematik eine Besprechung mit Teilnahme des Landrates statt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 19 Blöcke für die Zahlungserinnerungen geprüft und verschickt worden. Bis zum Block 24 war bereits eine Prüfung durch die Kreiskasse erfolgt, diese wurden nicht mehr verschickt. Die Blöcke 25 – 30 standen noch aus.

Folgende Beschlüsse wurden lt. Aussage des Kassenleiters gefasst:

- Es sollen keine weiteren Zahlungserinnerungen mehr verschickt werden.
- Es soll zunächst geprüft werden, ob ein Eintrag im Schuldnerverzeichnis besteht.
- Ist das der Fall, soll die Forderung befristet niedergeschlagen werden.

Diese Überprüfung solle bis November 2017 erfolgen.

Es wurde ein Arbeitskreis zur Prozessoptimierung der Abarbeitung der Altforderungen des Jobcenters gebildet. Hier wurde festgelegt, dass alle ungeklärten bzw. nicht gemahnten Forderungen in einer Excel-Liste erfasst werden. Es müsse geprüft werden, ob die Forderungen tatsächlich beste-

hen und aufrecht erhalten werden können. Als Fazit wurde durch den Arbeitskreis festgestellt, dass die betroffenen Forderungen nicht in ausreichendem Maß aufgearbeitet worden waren. Sowohl im Bereich der Kreiskasse als auch im Bereich des Jobcenters sei das vorhandene Personal nicht in der Lage, den zeitlichen Mehraufwand zur Abarbeitung der Altforderungen zu leisten. Es wurde angedacht, ab April 2018 eine zusätzliche Kraft ausschließlich für die Abarbeitung der Prozesse einzusetzen.

Nach Auskunft des Jobcenters sind seit April 2018 eine Teilzeitkraft und stundenweise eine weitere Kraft mit der Aufbereitung beschäftigt. Vor Übergabe an die Kasse wird diese Aufbereitung noch einmal von einer anderen Mitarbeiterin überprüft. Die ersten 15 Fälle sind im Januar 2019 an die Kasse gegangen. Wöchentlich sollen weitere Fälle der Kasse zugehen. Die Kassenleiterin hat dem RPA geschildert, dass dort zunächst mittels Schuldnerverzeichnis überprüft wird, ob Insolvenzverfahren anhängig sind. Wenn das nicht der Fall ist, wird eine Zahlungserinnerung an den Kunden versandt. Erst danach beginnt das eigentliche Mahnverfahren. Die Überprüfung dauert zur Zeit noch an.

Eine Auswertung des RPA aus mpsNF Anfang 2019 ergab, dass offene Altforderungen i.H.v. rd. 480.000 EUR bestehen. Die Prüfungsfeststellung aus dem Kassenprüfbericht des Jahres 2013 ist aktuell noch nicht erledigt. Insgesamt stellt sich die Frage nach der Werthaltigkeit und Durchsetzungsmöglichkeit der Forderungen im Verhältnis zur Höhe der Verwaltungskosten. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen empfiehlt das RPA, die Fälle nach Höhe der Forderung zu sortieren und zunächst die höchsten Forderungen abzuarbeiten.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gem. § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben des Landkreises vor Auftragserteilung der Prüfung durch das RPA.

Im Rahmen der Vergabepfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Vergabegrundsätze sonstiger freiberuflichen Leistungen beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für den Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim RPA festgelegt :

- VOL - 10.000 EUR
- VOB - 30.000 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das RPA des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt. Insbesondere wurden im Jahr 2013 die im Zusammenhang mit dem Großbrand der KGS Wittmund notwendig gewordenen Vergaben geprüft.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine weitere Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Dabei haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

4.1.4 Schwerpunktprüfung "Gewährung von Leistungen für Mehrbedarfe" nach § 21 SGB II im Jobcenter

Der Landkreis Wittmund ist seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6a SGB II für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig. Diese Aufgaben werden vom Jobcenter als Amt 56 wahrgenommen.

In einem Zeitraum vom 02.09.2013 bis 17.01.2014 erfolgte mit zeitlichen Unterbrechungen eine Schwerpunktprüfung "Gewährung von Leistungen für Mehrbedarfe" durch das RPA. Es wurde die rechtmäßige und einheitliche Gewährung dieser Leistungen anhand von Stichproben betreffend das Haushaltsjahr 2013 überprüft. Der Prüfbericht vom 12.03.2014 enthielt vier wesentliche Prüfungsfeststellungen:

PF 1 Es wurde Sozialgeld gewährt, ohne die Ansprüche auf Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII vorrangig zu prüfen.

Die Erledigung dieser Feststellung wurde in 2015 überprüft. In einer Stellungnahme des JC vom 12.10.2016 wurde mitgeteilt, dass der Eigenschaden an das Hauptamt zur Meldung an die Versicherung gegeben wurde. Auf Nachfrage des RPA Anfang Januar 2019 stellte sich jetzt heraus, dass seitens des JC keine Weiterleitung an das Hauptamt stattfand. Dies kann zum einen daran liegen, dass aufgrund der Erkrankung des damalige Abteilungsleiter die Meldung nicht mehr erfolgte. Zum anderen hatte das JC bei Schadensmeldungen die Erfahrung gemacht, dass die Versicherung nicht eintrat, da die fahrlässige Dienstpflichtverletzung des zuständigen Sachbearbeiters nicht nachgewiesen werden konnte.

Nach Rücksprache mit dem Hauptamt ist hiervon nicht grundsätzlich auszugehen. Dies muss in jedem Einzelfall geprüft werden, selbst verjährte Eigenschäden würden zum Teil aus Kulanz noch übernommen. Insofern ist die Prüfungsfeststellung noch nicht erledigt.

PF 2 Es erfolgten Mehrbedarfsbewilligungen ohne aktuelle Nachweise der Notwendigkeit. Die Mehrbedarfe wurden "unbegrenzt" bewilligt.

Entsprechend einer Stellungnahme des Jobcenters vom 30.04.2014 wurden die unbegrenzt erteilten Bewilligungen an die jeweils gültigen Bewilligungszeiträume angepasst bzw. zum Teil aufgrund fehlender Nachweise

eingestellt. Die Prüfungsfeststellung war damit erledigt.

PF 3 Es kam in einem Fall durch den zu Unrecht bewilligten Mehrbedarf zur „Wahrnehmung des Umgangsrechtes“ zu einer erheblichen Überzahlung.

Auch hier erfolgte laut Mitteilung des Jobcenters vom 12.10.2016 eine Eigenschadensmeldung. Es gilt das Gleiche wie bei der Prüfungsfeststellung zu PF 1.

PF 4 Der automatisierte Datenabgleich wird nicht durchgeführt.

Hierzu wurde in der Stellungnahme vom 12.10.2016 mitgeteilt, dass dies zukünftig bei dezentraler Wahrnehmung im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen LeistungssachbearbeiterInnen verlässlich umgesetzt wird. Es sei geplant, den Datenabgleich zukünftig monatlich vorzunehmen.

Aktuell (Stand Ende Januar 2019) werden die Daten nicht regelmäßig eingelesen, sodass der nach § 52 Abs. 1 des zweiten Sozialgesetzbuches vorgeschriebene Datenabgleich nicht wie angenommen funktioniert. Die Prüfungsfeststellung besteht daher weiterhin.

4.1.5 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unterhalb der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Schuldenübersicht nach § 56 Abs. 3 GemHKVO soll nach den Restlaufzeiten der Schulden (bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren) gegliedert werden. Die Aufteilung der

Schulden erfolgte nach der Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit bzw. Fälligkeit der jeweiligen einzelnen Tilgungsrate. Ein Hinweis, wie der Begriff "Restlaufzeit" auszulegen ist, ist weder in der NKomVG noch der GemHKVO enthalten. In der Kommentierung zu § 56 Abs. 3 GemHKVO wird angemerkt, dass die Schuldenübersicht zur Liquiditätsplanung dienen soll. Das RPA vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Aufteilung korrekt ist.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem RPA sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß mit den im Bericht und in den Erläuterungsteilen aufgeführten Einschränkungen (Prüfungsfeststellungen und -bemerkungen) aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.6 Jahresabschlussanalyse

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus der aus der Bilanz zum 31. Dezember 2013 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Kreises werden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bezüglich der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

Ertragslage

Aus den Daten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2013 des Landkreises wurden entsprechende Kennzahlen gebildet. Hinsichtlich der Berechnung wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung des RPAes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Landkreises enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht verändert.

Die Vorgehensweise bei der Pauschalwertberichtigung von Forderungen wurde in diesem Jahresabschluss erneut angepasst. Die Kassenreste aus den Jahren 2011 bis 2013 wurden ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Forderungen je Forderungsart gesetzt.

4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen

Der Landkreis Wittmund darf sich gem. § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat der Landkreis Wittmund die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat der Landkreis Wittmund seine Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen gem. § 150 NKomVG im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (Beteiligungsmanagement).

Die wirtschaftliche Betätigung und die Beteiligungen sind im Erläuterungsteil (Anlage Nr. 6.2.2) dargestellt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das RPA des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2013 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Wittmund.

Die Aufgabe des RPAes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG ist unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen worden. Die Prüfungshandlungen sind unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt worden, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2013, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

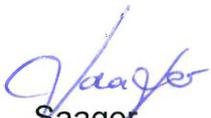
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfungsfeststellungen und -bemerkungen in diesem Bericht einschließlich seiner Erläuterungsteile sind zu beachten. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.

Wittmund, den 26.04.2019

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrage


Saager
Rechnungsprüfer

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)

6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)

6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR		31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Lizenzen	203.822,62	233.152,24	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Ähnliche Rechte	1,00	1,00	1.1.1 Reinvermögen	14.364.683,07	14.346.367,23
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.658.187,70	21.208.704,81	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-4.084.262,12	-4.084.262,12
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>1.088.483,75</u>	<u>1.129.303,83</u>	1.2 Rücklagen		
	22.950.495,07	22.571.161,88	1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	6.799.367,02	6.678.068,42
2. Sachvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.791.563,31	1.781.735,22	1.3.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	7.604.709,16	5.021.178,21
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.251.427,62	60.330.676,99		433.855,29	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	23.933.734,54	24.784.102,86	1.4 Sonderposten		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	587.392,16	612.149,02	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45.649.136,08	47.572.553,26
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00	1.4.2 Gebührenaussgleich	336.194,65	268.295,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	645.109,87	698.639,88	1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	874.230,68	548.401,79
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.516.547,90	3.335.199,45	1.4.4 Sonstige Sonderposten	<u>38.443,69</u>	<u>0,00</u>
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>275.912,86</u>	<u>114.664,66</u>		71.582.502,23	70.350.601,80
	88.001.708,26	91.657.188,08	2. Schulden		
3. Finanzvermögen			2.1 Geldschulden		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.729.785,59	2.729.785,59	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.532.938,40	29.009.254,95
3.2 Beteiligungen	4.154.183,00	4.117.396,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.960.146,31	3.424.830,67
3.3 Ausleihungen	6.326.773,90	6.331.500,40	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.826.902,32	1.176.619,59
3.4 Öffentlich- rechtliche Forderungen	1.827.438,34	2.161.306,54	2.4 Transferverbindlichkeiten		
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	1.601.895,05	2.005.721,11	2.4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	518.459,27	1.127.919,40
3.6 privatrechtliche Forderungen	57.460,50	49.426,24	2.4.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	181.271,37	264.167,86
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.858.400,69</u>	<u>1.095.494,66</u>	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	75,00
	19.555.937,07	18.490.630,54	2.4.4 Steuerverbindlichkeiten	150,00	0,00
4. Liquide Mittel	2.874.123,35	249.172,36	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>3.768.576,97</u>	<u>3.745.708,28</u>	2.5.1 Durchlaufende Posten		
	137.150.840,72	136.713.861,14	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	426,30	13.553,23
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	100.157,60	87.824,53
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	931.170,88	1.025.762,22
			2.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>835.478,47</u>	<u>896.558,28</u>
				34.887.100,92	37.026.565,73
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	28.034.083,88	25.950.989,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.643.643,13	1.881.075,43
			3.3 Andere Rückstellungen	<u>596.458,67</u>	<u>531.520,32</u>
				30.274.185,68	28.363.584,75
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>407.051,89</u>	<u>973.108,86</u>
				137.150.840,72	136.713.861,14

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	31.12.2013	31.12.2012
Haushaltsausgabestelle	3.045.820,45	2.829.128,42
Bürgschaften	9.840.865,10	9.207.111,60
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.381.988,28	2.665.429,10
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	<u>15.888,94</u>	<u>10.236,00</u>
	<u>15.284.562,77</u>	<u>14.711.905,12</u>

Ergebnisrechnung des Landkreises Wittmund zum 31.12.2013

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushalts- jahres EUR	Ansätze des Haushalts- jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über- /außerplan- mäßige Auf- wendungen EUR
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge		0			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	746.540,74	748.528,52	723.200,00	25.328,52	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.216.481,71	64.206.032,14	65.407.500,00	-1.201.467,86	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.495.591,10	2.530.277,93	2.312.100,00	218.177,93	
4 + Sonstige Transfererträge	3.144.760,04	3.935.830,22	3.097.900,00	837.930,22	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.025.557,14	11.545.998,35	10.916.000,00	629.998,35	
6 + Privatrechtliche Entgelte	610.664,68	587.908,73	542.100,00	45.808,73	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.707.761,62	12.278.171,70	12.320.000,00	-41.828,30	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	512.529,64	517.798,12	498.900,00	18.898,12	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	1.851.797,80	1.995.473,27	1.578.300,00	417.173,27	
12 = Summe ordentliche Erträge	91.311.684,47	98.346.018,98	97.396.000,00	950.018,98	
ordentliche Aufwendungen					
13 - Aufwendungen für aktives Personal	16.856.095,17	18.500.422,75	17.411.200,00	1.089.222,75	
14 - Aufwendungen für Versorgung	306.017,16	664.947,96	168.800,00	496.147,96	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.751.928,23	7.088.819,03	7.369.000,00	-280.180,97	
16 - Abschreibungen	5.094.778,03	5.780.028,74	6.319.700,00	-539.671,26	
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	966.002,87	934.985,99	1.015.000,00	-80.014,01	
18 - Transferaufwendungen	48.902.701,66	52.951.560,65	54.775.300,00	-1.823.739,35	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.471.297,79	9.848.547,19	10.125.500,00	-276.952,81	
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	87.348.820,91	95.769.312,31	97.184.500,00	-1.415.187,69	
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	3.962.863,56	2.576.706,67	211.500,00	2.365.206,67	
22 + Außerordentliche Erträge	1.078.640,62	2.513.704,80	5.900,00	2.507.804,80	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	-20.325,97	2.506.880,52	-5.900,00	2.500.980,52	
24 = Außerordentliches Ergebnis	1.058.314,65	6.824,28	0,00	6.824,28	
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.021.178,21	2.583.530,95	211.500,00	2.372.030,95	

Finanzrechnung des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2013

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushalts- jahres EUR	Ansätze des Haushalts- jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über- /außerplan- mäßige Auszahlungen EUR
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	741.837,35	748.514,84	723.200,00	25.314,84	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.951.873,50	64.137.286,59	65.407.500,00	-1.270.213,41	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.149.498,09	3.518.823,39	3.097.900,00	420.923,39	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.765.872,23	11.225.467,73	10.916.000,00	309.467,73	
5 + Privatrechtliche Entgelte	646.963,99	1.229.535,57	543.000,00	686.535,57	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.136.402,99	12.251.735,20	12.320.000,00	-68.264,80	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	497.144,86	500.090,16	498.900,00	1.190,16	
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	829.240,06	807.265,68	862.200,00	-54.934,32	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.718.833,07	94.418.719,16	94.373.700,00	45.019,16	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 - Auszahlungen für aktives Personal	16.238.930,26	15.626.799,52	16.645.600,00	1.018.800,48	
12 - Auszahlungen für Versorgung	161.541,30	165.575,96	168.800,00	3.224,04	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.624.223,67	6.773.590,45	7.368.400,00	-594.809,55	
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.022.058,72	943.045,07	1.015.000,00	-71.954,93	
15 - Transferauszahlungen	49.691.643,22	53.890.389,26	55.644.000,00	-1.753.610,74	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.443.765,55	9.342.916,98	10.125.500,00	-782.583,02	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.182.162,72	86.742.317,24	90.967.300,00	-4.224.982,76	
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.536.670,35	7.676.401,92	3.406.400,00	4.270.001,92	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.457.490,01	911.633,79	1.325.100,00	-413.466,21	
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	326.326,50	134.172,39	21.000,00	113.172,39	
21 + Veräußerung von Sachvermögen	27.219,87	368.143,51	103.000,00	265.143,51	
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	100,00	-100,00	
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	451.895,02	459.091,89	457.100,00	1.991,89	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushalts- jahres EUR	Ansätze des Haushalts- jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über- /außerplan- mäßige Auszahlungen EUR
1	2	3	4	5	6
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.262.931,40	1.873.041,58	1.906.300,00	-33.258,42	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	677.485,81	565.870,22	505.500,00	-60.370,22	
26 - Baumaßnahmen	925.829,17	640.122,78	977.000,00	336.877,22	
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.162.088,31	1.262.865,59	998.400,00	-264.465,59	
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	47.206,79	48.579,28	50.500,00	1.920,72	
29 - Aktivierbare Zuwendungen	1.685.606,67	2.056.885,16	2.259.800,00	202.914,84	
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	447.176,60	452.342,90	452.400,00	-57,10	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.945.393,35	5.026.665,93	5.243.600,00	-216.934,07	
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.682.461,95	-3.153.624,35	-3.337.300,00	183.675,65	
33 = Finanzmittelüberschuss	3.854.208,40	4.522.777,57	69.100,00	4.453.677,57	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.246.772,91	369.413,26	1.977.500,00	-1.608.086,74	
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.622.799,20	1.845.729,81	2.046.600,00	-200.870,19	
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.623.973,71	-1.476.316,55	-69.100,00	-1.407.216,55	
37 = Finanzmittelbestand	6.478.182,11	3.046.461,02	0,00	3.046.461,02	
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	33.839.823,39	33.015.156,27	0,00	33.015.156,27	
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	37.818.084,49	33.436.666,30	0,00	33.436.666,30	
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-3.978.261,10	-421.510,03	0,00	-421.510,03	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-2.250.748,65	249.172,36	249.200,00	-27,64	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	249.172,36	2.874.123,35	249.200,00	2.624.923,35	

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund

Vermögensstruktur

	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.950	17	22.571	17	379
Sachvermögen (ohne Vorräte)	87.726	63	91.543	66	-3.817
Finanzvermögen	<u>13.211</u>	<u>10</u>	<u>13.179</u>	<u>10</u>	<u>32</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>123.887</u>	<u>90</u>	<u>127.293</u>	<u>93</u>	<u>-3.406</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	276	0	115	0	161
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.429	3	4.167	3	-738
Privatrechtliche Forderungen	57	0	49	0	8
Sonstige Vermögensgegenstände	2.858	2	1.095	1	1.763
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.769</u>	<u>3</u>	<u>3.746</u>	<u>3</u>	<u>23</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>10.389</u>	<u>8</u>	<u>9.172</u>	<u>7</u>	<u>1.217</u>
Liquide Mittel	<u>2.874</u>	<u>2</u>	<u>249</u>	<u>0</u>	<u>2.625</u>
Liquide Mittel	<u>2.874</u>	<u>2</u>	<u>249</u>	<u>0</u>	<u>2.625</u>
	<u>137.150</u>	<u>100</u>	<u>136.714</u>	<u>100</u>	<u>436</u>

Kapitalstruktur

	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	10.280	7	10.262	8	18
Rücklagen	6.799	5	6.678	5	121
Jahresergebnis	7.605	6	5.021	4	2.584
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45.649	34	47.573	35	-1.924
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	336	0	268	0	68
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	874	1	548	0	326
Sonstige Sonderposten	<u>38</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>38</u>
Nettoposition	<u>71.581</u>	<u>53</u>	<u>70.350</u>	<u>52</u>	<u>1.231</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.533	20	29.009	21	-1.476
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	28.034	20	25.951	19	2.083
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>1.644</u>	<u>1</u>	<u>1.881</u>	<u>1</u>	<u>-237</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>57.211</u>	<u>41</u>	<u>56.841</u>	<u>41</u>	<u>370</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.827	1	1.177	1	650
Transferverbindlichkeiten	700	1	1.392	1	-692
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.960	2	3.425	3	-465
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	2.274	2	2.997	2	-723
Andere Rückstellungen	<u>597</u>	<u>0</u>	<u>532</u>	<u>0</u>	<u>65</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>8.358</u>	<u>6</u>	<u>9.523</u>	<u>7</u>	<u>-1.165</u>
	<u>137.150</u>	<u>100</u>	<u>136.714</u>	<u>100</u>	<u>436</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Vermögenslage			
Anlagenintensität	90,3	93,1	94,7
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Infrastrukturquote	17,5	18,1	19,1
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Reinvestitionsquote	104,0	107,3	117,8
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen}}$			
Finanzlage			
Eigenkapitalquote I	18,0	16,1	12,7
$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$			
Eigenkapitalquote II	52,2	51,5	50,6
$\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$			

Anlagendeckungsgrad II	104,0	99,9	96,8
<hr/> <p>Nettoposition + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfr. Fremdkapital * 100</p> <hr/> <p>Anlagevermögen</p>			
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,7	6,6	8,0
<hr/> <p>kurzfr. Verbindlichkeiten * 100</p> <hr/> <p>Bilanzsumme</p>			
dynamischer Verschuldungsgrad	7,27	9,22	12,29
<hr/> <p>Effektivverschuldung</p> <hr/> <p>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</p>			

Ertragslage

	2013		2012	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	749	1	746	1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.206	65	59.216	65
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.530	3	2.496	3
Sonstige Transfererträge	3.936	4	3.145	3
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.546	12	11.025	12
Privatrechtliche Entgelte	588	1	611	1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.278	12	11.708	13
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	518	0	513	0
Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.995</u>	<u>2</u>	<u>1.852</u>	<u>2</u>
Ordentliche Erträge	<u>98.346</u>	<u>100</u>	<u>91.312</u>	<u>100</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-18.500	-19	-16.856	-18
Aufwendungen für Versorgung	-665	-1	-306	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.089	7	-5.752	-6
Abschreibungen	-5.780	-6	-5.095	-6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-935	-1	-966	-1
Transferaufwendungen	-52.952	-54	-48.903	-54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-9.848</u>	<u>-10</u>	<u>-9.471</u>	<u>-10</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-95.769</u>	<u>-98</u>	<u>-87.349</u>	<u>-95</u>
Ordentliches Ergebnis	2.577	2	3.963	5
Außerordentliche Erträge	<u>2.514</u>	<u>3</u>	<u>1.078</u>	<u>1</u>
Außerordentliche Erträge	2.514	3	1.078	1
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-2.507</u>	<u>-3</u>	<u>-20</u>	<u>0</u>
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-2.507</u>	<u>-3</u>	<u>-20</u>	<u>0</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>7</u>	<u>0</u>	<u>1.058</u>	<u>1</u>
Jahresergebnis	<u>2.584</u>	<u>2</u>	<u>5.021</u>	<u>6</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Ertragslage			
Steuerquote	0,8	0,8	0,8
$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$			
Zuwendungsquote	65,3	64,9	70,8
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$			
Personalintensität I	19,3	19,3	20,3
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$			
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,4	6,6	7,5
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$			

Transferaufwandsquote	55,3	56,0	39,8
<hr/>			
Transferaufwendungen * 100			
ordentliche Aufwendungen			
Zinslastquote	1,0	1,1	1,6
<hr/>			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen * 100			
ordentliche Aufwendungen			
Ergebnisquote	33,9	78,9	82,9
<hr/>			
Ordentliches Ergebnis * 100			
Jahresergebnis			
Abschreibungslastquote	191,0	184,7	179,8
<hr/>			
bilanzielle Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100			
Auflösungserträge aus Sonderposten			

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2013

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	22.950.495,07	22.571.161,88

Das **immaterielle Vermögen** des Landkreises Wittmund zum Jahresende 2013 besteht insbesondere aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Lizenzen	203.822,62	0,9
Ähnliche Rechte	1,00	0,0
Geleistete Invest.zuweisungen und -zuschüsse	21.658.187,70	94,4
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.088.483,75	4,7
	<u>22.950.495,07</u>	<u>100,0</u>

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	203.822,62	233.152,24

Im Bereich der Lizenzen wurden hauptsächlich Neuanschaffungen von mpsCAPITOL- und der SANSymphony-V-Lizenzen getätigt, denen insgesamt höhere Abschreibungen gegenüberstehen. Daher resultiert die Verringerung der Position um ca. 29.000 €.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Ähnliche Rechte	1,00	1,00

Es handelt sich hierbei um das Erbbaurecht beim Sportplatz Friedeburg, für welches keine Anschaffungskosten vorliegen, so dass gem. der Empfehlungen der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten nur ein Erinnerungswert auszuweisen ist.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.658.187,70	21.208.704,81

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzten sich zusammen aus dem Betrag zur Krankenhausumlage (ca. 590.000 EUR), dem Zuschuss zur Erneuerung der Krankenhausküche (597.000 EUR), dem Zuschuss zur Erneuerung der Zentralsterilisation (ca. 127.000 EUR), der weitergeleiteten Feuerschutzsteuer (ca. 124.000 EUR), den KMU-Zuschüssen und sonstigen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Diesen stehen die jährlichen Abschreibungen i.H.v. ca. 1.651.000 EUR gegenüber.

Hinsichtlich der weitergeleiteten Feuerschutzsteuer ist zukünftig darauf zu achten, wie diese bei den Gemeinden verwandt wird. Hier ist eine Verwendung sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich zugelassen. Für den konsumtiv verwandten Anteil wäre der geleistete Zuschuss nicht investiv zu verbuchen. Bisher erfolgt eine 100%-ige Berücksichtigung als investiv geleisteter Zuschuss.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.088.483,75	1.129.303,83

Diese Position umfasst die Anzahlungen des Kreises auf von ihm zu leistende Investitionszuwendungen. In 2013 wurden insbesondere 251.000 EUR für die Erneuerung der Krankenhausküche, 223.000 EUR an die Stadt für die Errichtung einer P&R-Anlage am Bahnhof, 150.000 EUR als Kostenanteil für den Umbau des Kreisverkehrsplatzes L7 / K40 sowie 84.000 EUR an das Krankenhaus für die Erweiterung des Funktionstraktes als Zugang verzeichnet. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände und vollständiger Zahlung der Zuweisung oder des Zuschusses erfolgt dann eine Umbuchung auf die Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. In 2013 wurden insbesondere die Erneuerung der Krankenhausküche i.H.v. 568.000 EUR sowie die Erneuerung der Zentralsterilisation i.H.v. 207.000 EUR aufgrund der Fertigstellung entsprechend umgebucht. So erklärt sich der annähernd gleichbleibende Wert der Position.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	88.001.708,26	91.657.188,08

Das **Sachvermögen** des Landkreises Wittmund ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist in dem Kauf des Verwaltungsgebäudes VI am Dohuser Weg begründet. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.791.563,31	2,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.251.427,62	65,1
Infrastrukturvermögen	23.933.734,54	27,2
Bauten auf fremden Grundstücken	587.392,16	0,7
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	645.109,87	0,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.516.547,90	4,0
Vorräte	0,00	0,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	275.912,86	0,3
Summe:	88.001.708,26	100,0

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.791.563,31	1.781.735,22

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum des Landkreises befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	1.160.207,47	1.147.309,01	12.898,46
Ackerland	271.453,23	274.523,60	-3.070,37
Wald, Forsten	250.000,00	250.000,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	109.902,61	109.902,61	0,00
	1.791.563,31	1.781.735,22	9.828,09

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor und Naturschutzflächen ausgewiesen.

Das **Ackerland** betrifft den Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Die Veränderung dieser Bilanzposition beruht hauptsächlich auf dem Verkauf von Bauland.

Zu **Wald und Forsten** gehört der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden abgebildet, wie z.B. Bauland.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.251.427,62	60.330.676,99

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in dieser Position ist hauptsächlich durch die in Folge des Großbrandes verursachte komplette Zerstörung der Gebäude- teile B bis D der KGS Wittmund begründet. Zu dieser außerordentlichen Abschreibung i.H.v. ca. 2.224.000 EUR sind die jährlichen Abschreibungen der Gebäude noch zu addieren.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten			
Grund und Boden mit Wohnbauten	11.474,86	11.474,86	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	<u>10.185,44</u>	<u>10.464,50</u>	<u>-279,06</u>
	<u>21.660,30</u>	<u>21.939,36</u>	<u>-279,06</u>
Grundstücke mit Schulen			
Grund und Boden mit Schulen	4.170.218,73	4.170.218,73	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	37.114.333,85	39.973.057,37	-2.858.723,52
Turn- u. Sporthallen	<u>3.790.151,89</u>	<u>3.861.285,68</u>	<u>-71.133,79</u>
	<u>45.074.704,47</u>	<u>48.004.561,78</u>	<u>-2.929.857,31</u>
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen			
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.479.918,36	2.479.918,36	0,00
Gebäude und Aufbauten mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	<u>245.100,02</u>	<u>276.538,22</u>	<u>-31.438,20</u>
	<u>2.725.018,38</u>	<u>2.756.456,58</u>	<u>-31.438,20</u>
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	33.995,68	33.995,68	0,00
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	<u>471.183,53</u>	<u>479.031,14</u>	<u>-7.847,61</u>
	<u>505.179,21</u>	<u>513.026,82</u>	<u>-7.847,61</u>
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden			
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.001.230,63	1.001.226,98	3,65
Übertrag	49.327.792,99	52.297.211,52	-2.969.418,53

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Übertrag	49.327.792,99	52.297.211,52	-2.969.418,53
Gebäude und Aufbauten mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	7.923.634,63	8.033.465,47	-109.830,84
	<u>8.924.865,26</u>	<u>9.034.692,45</u>	<u>-109.827,19</u>
	<u>57.251.427,62</u>	<u>60.330.676,99</u>	<u>-3.079.249,37</u>

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	21.660,30	21.939,36

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen des Landkreises Wittmund.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Schulen	45.074.704,47	48.004.561,78

Hier sind die Schulen, Turn- und Sporthallen des Landkreises Wittmund ausgewiesen, welche durch die laufenden Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr reduziert wurden.

Die Veränderung ergibt sich durch die in Folge des Großbrandes am 05. Juli 2013 zerstörten Gebäudeteile B bis D der KGS Wittmund, die außerordentlich abgeschrieben werden mussten.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.725.018,38	2.756.456,58

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält die Spiel- und Sportplätze des Landkreises. Die Reduzierung ergibt sich durch die laufende Abschreibung der entsprechenden Aufbauten.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	505.179,21	513.026,82

Erfasst wird beim **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** insbesondere die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ). Die Reduzierung ergibt sich auch hier durch die laufende Abschreibung.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	8.924.865,26	9.034.692,45

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** gehören insbesondere die Verwaltungsgebäude, wie auch das neu erworbene Verwaltungsgebäude VI des Landkreises Wittmund.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	23.933.734,54	24.784.102,86

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.371.648,15	4.356.185,66
Brücken und Tunnel	1.905.541,40	1.938.649,67
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	17.633.829,12	18.465.993,07
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	<u>22.715,87</u>	<u>23.274,46</u>
	<u>23.933.734,54</u>	<u>24.784.102,86</u>

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus den bebauten und unbebauten Bodenflächen des Landkreises. Die Erhöhung ergibt sich hier durch nachträgliche Anschaffungskosten für Radwege.

Bei den **Brücken und Tunneln** führen die jährlichen Abschreibungen zur Verringerung der Bilanzposition.

Die Veränderung bei den **Straßen, Wegen und Plätzen** resultiert aus der Fertigstellung der K15 (km 0,000 bis 3,900). Die planmäßigen Abschreibungen vermindern allerdings diese Position insgesamt.

Bei den Maßnahmen im Rahmen des Baus der K15 (Brücke, Grund und Boden sowie K15 (km 0,0 bis km 2,41)) ergibt sich eine Differenz der ausgewiesenen Baukosten gem. des Verwendungsnachweises zu den aktivierten Baukosten. Insoweit liegt ein Ausweisfehler vor.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die im Rahmen der Baumaßnahme K15 festgestellte Differenz ist noch aufzuklären.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	587.392,16	612.149,02

Zu den **Bauten auf fremden Grund und Boden** gehören die beiden Müllumschlagstationen auf Spiekeroog und Langeoog sowie die Gebäude im Wittmunder Wald. Die Reduzierung resultiert auch hier aus der jährlichen Abschreibung.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00

Hier werden insgesamt 20 Vermögensgegenstände (**Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler**) mit einem Erinnerungswert von je 1 EUR ausgewiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	645.109,87	698.639,88

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	504.029,48	530.427,76
Maschinen und Technische Anlagen	141.080,39	168.212,12
	645.109,87	698.639,88

Im Bereich der **Fahrzeuge** wurden in 2013 zwei Anhänger im Bereich Massenanzahl von Verletzten (MAN-Anhänger) für die Inseln Spiekeroog und Langeoog zu je 22.500 EUR eingebucht. Diese stellten sich nach Rückfrage als Zuschusszahlung heraus, welche für die Anschaffung zweier Anhänger im Gesamtwert von ca. 150.000 EUR genutzt wurde. Die Zahlung wurde in sechs Raten aufgeteilt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, **Fahrzeuge** sind 45.000 EUR nicht korrekt ausgewiesen. Diese hätten in der tatsächlich geleisteten Höhe unter der Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse ausgewiesen werden müssen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.516.547,90	3.335.199,45

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere wurden nicht bilanziert.

In der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Sammelposten aus 2013 i.H.v. 403.455 EUR enthalten. Ein Sammelposten wird für bewegliche Vermögensgegenstände gebildet, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 EUR nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Der Sammelposten wird gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO über insgesamt 5 Jahre -beginnend im Jahr der Bildung- abgeschrieben.

Der starke Anstieg im Bereich der Sammelposten ist auf die durch den Brand an der KGS zurückzuführenden Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen i.H.v. 106.000 EUR zurückzuführen.

Insgesamt ist diese Position, aufgrund von getätigten Anschaffungen von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR i.H.v. 416.000 EUR sowie den Sammelposten abzüglich der Abschreibungen, um ca. 181.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

§ 45 Abs. 7 GemHKVO räumt die Möglichkeit ein, dass bewegliche Vermögensgegenstände als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden, und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigt. Einer Kommune steht es frei, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Der Landkreis Wittmund hat diese Möglichkeit genutzt und mehrfach mehrere Vermögensgegenstände als einen Vermögensgegenstand aktiviert. Nach den Hinweisen der AG Doppik soll von dieser Möglichkeit nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Gesamtbetrag den Wert der Anschaffungskosten von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigt. Zudem sollen die einzelnen Vermögensgegenstände den Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer nur im Ausnahmefall übersteigen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass einige Vermögensgegenstände über dem Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sodass diese im Sammelposten oder als einzelner Vermögensgegenstand auszuweisen wären. Eventuelle zukünftige Ersatzbeschaffungen dieser Vermögensgegenstände führen im Rahmen der gebildeten Sachgesamtheit dazu, dass diese nur ergebniswirksam berücksichtigt werden können.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	275.912,86	114.664,66

Die Erhöhung der Bilanzposition **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** ergibt sich insbesondere durch die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb einer digitalen Alarmierung i.H.v. 153.700 EUR sowie für den Ausbau der K27 i.H.v. 12.700 EUR.

Der zum 31.12.2013 verbleibende Wert teilt sich auf in **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** i.H.v. 259.057 EUR und **Anlagen im Bau** i.H.v. 16.856 EUR.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	19.555.937,07	18.490.630,54

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.729.785,59	14,0
Beteiligungen	4.154.183,00	21,2
Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	0,0
Ausleihungen	6.326.773,90	32,4
Wertpapiere	-	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.827.438,34	9,3
Forderungen aus Transferleistungen	1.601.895,05	8,2
privatrechtliche Forderungen	57.460,50	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände	2.858.400,69	14,6
	19.555.937,07	100,0
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.729.785,59	2.729.785,59

Verbundene Unternehmen sind nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von einem beherrschenden Einfluss wird ausgegangen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) vorliegt. Ausgewiesen wird hier die 100 %ige Tochter des Landkreises, die Krankenhaus Wittmund gGmbH.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GO i.V.m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	4.154.183,00	4.117.396,00

Entsprechend dem "Verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen 2012" sind unter dem Bilanzposten **Beteiligungen** solche Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Kontenrahmen orientiert sich dabei exakt an der Formulierung des § 271 Abs. 1 S. 1 HGB. Insofern ist es vom Gesetzgeber durchaus gewollt, Regelungen des Handelsgesetzbuches erläuternd heranzuziehen. § 271 Abs. 1 S. 3 HGB führt erläuternd aus, dass Anteile, die insgesamt 20 % des Nennkapitals überschreiten, als Beteiligung gelten.

Liegen die Anteile bei mehr als 50 % der Stimmrechte, ist entsprechend dem "Verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen 2012" von einem beherrschenden Einfluss der Kommune auf das Unternehmen auszugehen. In diesem Fall ist - wie oben bereits erwähnt- eine Bilanzierung unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ vorzunehmen. Auch hier orientiert sich der Gesetzgeber am Handelsgesetzbuch (§ 271 Abs. 2 i. V.m. § 290 Abs. 2 HGB).

Übersicht:	<u>EUR</u>
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	710,00
Elektrizitätsgenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00
Volks- und Musikschule der Lkr. Friesland und Wittmund gGmbH	48.486,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	30.359,00
JadeWeserPort InfoCenter GmbH	40.548,00
Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft	6.500,00
Kooperative Leitstelle Ostfriesland (AöR)	20.000,00
Naturschutzstiftung Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven	12.000,00
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband - EWE	3.121.316,00
Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade GbR - VEJ	51.352,00
Zweckverband JadeWeserPark	7.436,00
Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel	1,00
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	4.620,00
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft Friesland/Wittmund	782.392,00
Oldenburgischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen	21.430,00
Zweckverband Ems-Dollart-Region	1.029,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00
Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse LeerWittmund	1,00
Ostfriesische Landschaft	<u>1,00</u>
	<u>4.154.183,00</u>

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Zuschreibung bei der "Volks- und Musikschule" i.H.v. 24.153 EUR aufgrund reduzierter Verlustvorträge sowie bei der OTG (Ostfriesland Tourismus GmbH) i.H.v. 12.634 EUR aufgrund eines verringerten Bilanzverlustes.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Ausleihungen	6.326.773,90	6.331.500,40

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" wie Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Arbeitgeber- oder Wohnungsbaudarlehen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden und eine vorab definierte Laufzeit haben. Hier ist der Großteil der Bilanzposition auf die Kreisschulbaukasse zurückzuführen, aus der der Landkreis und auch die kreisangehörigen Gemeinden Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen erhalten können. Die Reduzierung ergibt sich durch Tilgungsleistungen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Öffentlich- rechtliche Forderungen	1.827.438,34	2.161.306,54

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen, mit deren Begleichung nicht mehr gerechnet werden kann, werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlussstag vorgenommen. Nach § 47 Abs. 6 S. 3 i.V.m. Abs. 5 S. 4 GemHKVO wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbeitrag wieder zugeschrieben, wenn sich in einem späteren Jahr herausstellt, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen.

Nicht alle Forderungen sind gleichwertig. Vielmehr ist nach werthaltigen, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen zu unterscheiden. Während zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen einzeln wertzuberichtigten sind, empfiehlt es sich, bei werthaltigen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese bildet das Ausfallrisiko von Forderungen als prozentualen Anteil aufgrund von Erfahrungswerten ab. Die Vorgehensweise bei der Pauschalwertermittlung ist mit dem Jahresabschluss 2013 erneut angepasst worden. Zur Ermittlung eines Durchschnittswertes wurden bestehende Kassenreste aus den Jahren 2011 bis 2013 zugrunde gelegt, die im Folgejahr nicht ausgeglichen wurden. Während im Jahresabschluss 2012 die Ermittlung auf Basis der Gesamtforderungen erfolgte, wurde in diesem Abschluss die Berechnung für jede Forderungsart gesondert vorgenommen.

Der Durchschnittswert wird sich in den nächsten Jahren erneut verändern, da zusätzlich die Kassenreste des jeweiligen Folgejahres berücksichtigt werden. Insofern liegt erst in späteren Jahresabschlüssen ein aussagekräftiger durchschnittlicher Erfahrungswert für die Pauschalwertermittlung vor.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden für alle Produkte ausschließlich bei dem zentralen Produkt "Kreiskasse" zusammengefasst. Die Verantwortlichkeiten sind so nicht erkennbar. Der Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern, in denen die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet werden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Pauschalwertberichtigungen sind in den Teilhaushalten und den zugehörigen Produkten darzustellen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	1.601.895,05	2.005.721,11

Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge wie z.B. Kostenersatz und Rückforderungen bei Sozialhilfeleistungen. Nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO nimmt die Kommune zum Schluss des Haushaltsjahres alle in ihrem wirtschaftlichem Eigentum stehenden Vermögensgegenstände auf und weist diese gem. § 42 Abs. 2 GemHKVO in der Bilanz vollständig aus. Auch bei diesen Forderungen aus Transferleistungen werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO Abschreibungen vorgenommen. Die Forderungen aus Transferleistungen sind zwar insgesamt auf rd. 2 Mio EUR angestiegen, sie wurden jedoch aufgrund des ermittelten Prozentsatzes i.H.v. 44 % pauschal wertberichtigt. Tatsächlich wird sich auch in den nächsten Jahren ein Wert von rd. 40 % einpendeln. Dem Vorsichtsprinzip nach § 44 Abs. 4 GemHKVO wird damit Rechnung getragen, denn Forderungsausfälle im sozialen Leistungsbe- reich in dieser Höhe sind durchaus realistisch.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Prüfungsbemerkung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bzgl. der Abbildung der Pauschalwertberichtigung trifft auch bei den Forderungen aus Transferleistungen zu.

Zu den Forderungen aus Transferleistungen gehören Sozialhilfe-Darlehen, die nicht auf den Personenkonten im Buchungsprogramm mpsNF des Landkreises erfasst sind. Hierzu wird auf die Prüfungsfeststellung im Hauptteil unter Punkt 4.1.1 verwiesen.

Des Weiteren werden hier die bereits im Hauptteil unter Punkt 4.1.2 erwähnten Forderungen des JC, welche von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen wurden, verbucht. Auf die Prüfungsfeststellung wird Bezug genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Forderungen sowohl Bundes- als auch Landesmittel betreffen. Den Forderungen für Bundesleistungen müssten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenübergestellt werden, denn es handelt sich nicht um Forderungen/Erträge, die in voller Höhe im Eigentum des Landkreises bleiben.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.6 privatrechtliche Forderungen	57.460,50	49.426,24

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen, die der Landkreis Wittmund zum Bilanzstichtag aufgrund von privatrechtlichen Verträgen innehat.

Auch diese Forderungen sind vollständig aufzunehmen und zum Bilanzstichtag auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises abzuschreiben.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Prüfungsbemerkung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bzgl. der Pauschalwertberichtigung trifft auch bei den privatrechtlichen Forderungen zu.
- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Das Forderungsmanagement (alle Forderungsarten betreffend) ist zu überarbeiten. Zahlungsausfälle sind durch ein intensives Mahnwesen rechtzeitig und wirkungsvoll zu vermeiden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.858.400,69	1.095.494,66

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Forderungen	632,38	21.334,62
Sonstige Vorschüsse	0,00	500.000,00
Forderungen aus Verwahrgeldern	121.741,79	77.516,92
Versorgungsrücklage	391.578,86	343.609,14
Übrige privatrechtliche Forderungen	1.979.122,13	35.255,67
Korrekturkonto negative Verbindlichkeiten	381.729,66	125.612,97
Einzelwertberichtigungen	-1.945,44	-2.144,89
Pauschalwertberichtigungen	-14.458,69	-5.689,77
	2.858.400,69	1.095.494,66

Bei den **sonstigen Vorschüssen** wurde im Vorjahr ein kurzfristiger Betriebsmittelkredit an die Krankenhaus Wittmund gGmbH ausgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Verwahrgeldern** handelt es sich um noch ausstehende Gelder, die der Landkreis für andere Stellen anfordert und an diese bei Geldeingang weiterleitet. Anzuführen ist hier z.B. die Erstattung von überzahlten Leistungen nach dem Wohngeld- oder Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die ausgewiesene **Versorgungsrücklage** i.H.v. 391.579 EUR entspricht der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse.

Die deutliche Erhöhung bei der Position "**übrige privatrechtliche Forderungen**" resultiert aus der Forderung gegenüber der Versicherung aufgrund des Großbrandes bei der KGS.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	2.874.123,35	249.172,36

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	2.833.163,04	98,6
Bargeld	40.960,31	1,4
	2.874.123,35	100,0

Die **Sichteinlagen bei Kreditinstituten** betreffen Guthaben bei der Raiffeisen-Volksbank eG Wittmund, bei der Sparkasse LeerWittmund, bei der Oldenburgischen Landesbank AG sowie bei der Postbank Hannover. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor.

Der Anstieg der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr ist durch die verbesserte finanzielle Situation des Landkreises begründet.

Das **Bargeld** betrifft die Handvorschüsse i.H.v. 4.107 EUR sowie das Bargeld in den Kassenautomaten und der Handkasse der Kreiskasse i.H.v. 36.854 EUR.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.768.576,97	3.745.708,28

Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 Abs. 1 GemHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst. Ein Beispiel hierfür ist die Beamtenbesoldung des Monats Januar, die bereits im Dezember 2013 gezahlt wurde, jedoch Aufwand für Januar 2014 darstellt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie durch Ende Dezember gezahlte Sozialleistungen für den Monat Januar 2014 begründet. Dies ist durch die Übernahme der Leistungen des Jobcenters als zugelassener kommunaler Träger begründet.

Die Verwaltung weist in dem Jahresabschluss 2013 zurecht darauf hin, dass eine korrekte Rechnungsabgrenzung eine exakte Auswahl der Leistungszeiträume in der Anordnungserfassung voraussetzt. Die anordnenden Fachämter haben insofern darauf zu achten, dass das Leistungsdatum zutreffend angegeben wird.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2013

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	71.582.502,23	70.350.601,80

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Basis-Reinvermögen	10.280.420,95	14,4
Rücklagen	6.799.367,02	9,5
Jahresergebnis	7.604.709,16	10,6
Sonderposten	46.898.005,10	65,5
	71.582.502,23	100,0

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	10.280.420,95	10.262.105,11

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO). Sie können spätestens im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	14.364.683,07	14.346.367,23
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	<u>-4.084.262,12</u>	<u>-4.084.262,12</u>
	<u>10.280.420,95</u>	<u>10.262.105,11</u>

Die Veränderung, die sich im Reinvermögen i.H.v. 18.316 EUR ergeben hat, resultiert aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 18.316 EUR. Diese sind gem. § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO auf der Passivseite beim Reinvermögen auszuweisen.

Der noch vorhandene Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss des Haushaltsjahres 2010 beträgt unverändert 4.084.262 EUR, da über die Verwendung des Jahresüberschusses aus 2012 i.H.v. 5.021.178 EUR zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht beschlossen wurde.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	6.799.367,02	6.678.068,42

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Zweckgebundene Rücklagen	<u>6.799.367,02</u>	<u>6.678.068,42</u>
	<u>6.799.367,02</u>	<u>6.678.068,42</u>

Die **zweckgebundene Rücklage** beinhaltet überwiegend die geleisteten Einzahlungen des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen in die Kreisschulbaukasse i.H.v. 6.165.152 EUR. Die Kreisschulbaukasse ist eine niedersächsische Besonderheit, die entsprechend den Hinweisen der AG Doppik eine zweckgebundene Vermögensmasse darstellt und im Haushalt des Landkreises als zweckgebundene Rücklage zu buchen ist.

Überwiegend durch die Einstellung von Mitteln für Ausgleichsleistungen (erhaltene Mittel bei Eingriffen in die Natur) erhöht sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr um rd. 121.298 EUR.

Des Weiteren bildet der Landkreis nach § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 NKomVG Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, wenn dort Überschüsse erzielt werden. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr.10 NKomVG über die tatsächliche Zuführung zur Überschussrücklage. Eine beschlossene Zuführung erfolgt im Folgejahr durch Umbuchung von dem Konto "Ordentliches Jahresergebnis" auf das Konto "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" bzw. "Außerordentliches Jahresergebnis" auf das Konto "Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses".

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	<u>7.604.709,16</u>	<u>5.021.178,21</u>

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen.

Der Landkreis plante im Haushaltsjahr 2013 entsprechend der Haushaltsatzung mit einem Jahresergebnis von 217.400 EUR. Tatsächlich fiel dieses jedoch um rd. 2,36 Millionen EUR besser aus. Ursächlich hierfür waren hierfür auf der Ertragsseite insbesondere höhere Transfererträge und Baugebühren sowie auf der Aufwandsseite geringere Transferaufwendungen und Abschreibungen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	46.898.005,10	48.389.250,06

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45.649.136,08	97,3
Gebührenausgleich	336.194,65	0,7
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	874.230,68	1,9
Sonstige Sonderposten	38.443,69	0,1
Summe:	46.898.005,10	100,0

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45.649.136,08	47.572.553,26

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Zugänge bei den Sonderposten für den Straßen- und Radwegebau, Sonderposten für den Brückenbau und für die Förderung von Investitionen kleinerer und mittlerer Unternehmen stehen den regelmäßigen Auflösungen der Sonderposten gegenüber.

In den Sonderposten für Schulgebäude ist eine außerordentliche Auflösung der durch den Brand beschädigten Gebäudeteile und Außenanlagen der KGS Wittmund i.H.v. 298.000 EUR enthalten.

Ebenfalls durch den Brand bedingt sind Schadensersatzleistungen i.H.v. 146.000 EUR für die Beschaffung neuer Vermögensgegenstände verwandt worden und entsprechend als Sonderposten abzüglich der ratierlichen Auflösung eingestellt worden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde um 11.815,79 EUR durch die entsprechende Korrektur erhöht. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nachvollzogen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Gebührenaussgleich	336.194,65	268.295,01

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** enthält die Gebührenüberschüsse des Jahres 2011 der Abfallwirtschaft i.H.v. 147.113 EUR und die Gebührenüberschüsse der Jahre 2011 bis 2013 des Rettungsdienstes i.H.v. 189.082 EUR. Nach § 5 NKAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre in der Kalkulation gebührenmindernd einzusetzen.

Zum Prüfungszeitpunkt hat für den Bereich der Abfallwirtschaft keine Ermittlung eventueller Über- und Unterdeckungen stattgefunden, bzw. ist keine Veränderung dieser Position festzustellen. Über- bzw. Unterdeckungen werden innerhalb der Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 auf Basis von vorläufigen Zahlen getroffen.

⇒ **Hinweis:**

In den folgenden Jahren hat eine Aufarbeitung der Daten und eine Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des NKAG zu erfolgen.

Bei beiden kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Reduzierung des Sonderpostens eingetreten. Bei dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft ist eine nicht unerhebliche Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 580.472,38 EUR erfolgt. Hier waren in der zugrunde gelegten Betriebskostenabrechnung 2010 die Rekultivierungskosten der Deponie Langeoog unzutreffend aktiviert worden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	874.230,68	548.401,79

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden Anzahlungen für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht. Nach Abschluss erfolgt eine Umbuchung auf die Sonderposten "Investitionszuweisungen und -zuschüsse".

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	34.887.100,92	37.026.565,73

Die Bewertung der **Schulden** erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden des Landkreises Wittmund wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und die entsprechenden Bank- und Saldenbestätigungen der Kreditgeber vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht des Landkreises Wittmund verwiesen.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Geldschulden	27.532.938,40	78,9
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.960.146,31	8,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.826.902,32	5,2
Transferverbindlichkeiten	699.880,64	2,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.867.233,25	5,4
	34.887.100,92	100,00

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	27.532.938,40	29.009.254,95

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.532.938,40	29.009.254,95
	27.532.938,40	29.009.254,95

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.532.938,40	29.009.254,95

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse zusammen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden keine neuen Krediten für Investitionen aufgenommen. Die nicht realisierten Kreditermächtigungen aus 2012 (i.H.v. 644.200 EUR) und 2013 (i.H.v. 1.608.000 EUR) wurden in das Jahr 2014 übertragen. Aus der Kreisschulbaukasse erhielt der Landkreis Wittmund einen Kreditbetrag für die Maßnahme "Umstrukturierung der Schulen in Esens zu Ganztagschulen" i.H.v. rd. 311.913 EUR sowie den "Neubau des Toiletentraktes im Schulkomplex Esens" i.H.v. 57.500 EUR. Der Rahmen der Kreditermächtigung des § 2 der Haushaltssatzung 2013 wurde dabei nicht ausgeschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit entsprechenden Bankbestätigungen bzw. Kontoauszügen nachgewiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Liquiditätskredite	0,00	0,00

Zum Stichtag des Jahresabschlusses 2013 wurden keine Liquiditätskredite beansprucht.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.960.146,31	3.424.830,67

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** handelt es sich um Finanzierungsleasinggeschäfte (z. B. für Geschwindigkeitsmessgeräte) und einen Ratenkaufvertrag zum Ankauf des Verwaltungsgebäudes VI am Dohuser Weg, der durch die jährliche Ratenzahlung i.H.v. 482.500 EUR auf 2.895.000 EUR reduziert wurde.

Des Weiteren werden unter dieser Position noch ausstehende Leasingraten für Vermögensgegenstände ausgewiesen, bei denen der Landkreis nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist. Diese sind zukünftig unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

Ebenfalls wurden zwei Ratenkaufverträge (vermeintliche Anschaffungskosten jeweils 22.500 EUR) mit einer jährlichen Rate i.H.v. 3.750 EUR für den Erwerb von MANV-Anhängern hier ausgewiesen, die aufgrund des fehlenden Überganges des wirtschaftlichen Eigentums den geleisteten Investitionszuschüssen zuzurechnen sind. Insoweit liegt ein Ausweisfehler vor.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.826.902,32	1.176.619,59

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Rechnungen, die größtenteils dem Jahr 2013 zuzuordnen sind und bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen werden mussten oder nicht beglichen werden konnten.

Die in den Verbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	699.880,64	1.392.162,26

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	518.459,27	1.127.919,40
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	181.271,37	264.167,86
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	75,00
Steuerverbindlichkeiten	150,00	0,00
	<u>699.880,64</u>	<u>1.392.162,26</u>

In den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** ist die restliche Verlustübernahme für die Krankenhaus Wittmund gGmbH i.H.v. rd. 84.000 EUR enthalten. Sie beinhalten weiterhin die Verlustabdeckung von Projekten der Volkshochschule/Musikschule i.H.v. rd. 51.000 EUR.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.867.233,25	2.023.698,26
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten	1.031.754,78	1.127.139,98
Andere sonstige Verbindlichkeiten	835.478,47	896.558,28
	1.867.233,25	2.023.698,26

Durchlaufende Posten sind gem. § 59 Nr. 14 GemHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden (z. B. die abzuführende Lohnsteuer).

Die Erhöhung der durchlaufenden Posten ist im Wesentlichen auf eine Fehlüberweisung der ersten Kaufpreisrate des Verwaltungsgebäudes VI und Zahlungen aus der Übernahme des Jobcenters, die noch ungeklärt waren bzw. für die noch keine Forderungen eingebucht waren, zurückzuführen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten beinhalten hier u. a. die zahlungsunwirksamen Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitrückstellungen gegenüber der Volkshochschule/Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund i.H.v. rd. 42.052 EUR und die zahlungsunwirksamen Pensionsrückstellungen gegenüber dem Zweckverband Veterinäramt Jade Weser i.H.v. rd. 253.868 EUR.

Des Weiteren wird in dieser Position eine Korrektur von negativen Schwebeposten in Höhe von 50.203,96 EUR ausgewiesen. In den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen weist der Tagesabschluss keine Schwebeposten auf, dagegen sind im Beleg der Kasse Schwebeposten in abweichender Höhe aufgeführt. Die Verwaltung hat zugesichert, die Problematik zu klären.

Ebenfalls unter dieser Position sind Korrekturen für negative Forderungen, die als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind, i.H.v. 538.417 EUR enthalten. Hierzu gehören überwiegend die Rückzahlung von Sozialhilfe (Quotales System) mit rd. 313.000 EUR, Überzahlungen des Bundes für Leistungen nach dem SGB II i.H.v. rd. 203.000 EUR sowie eine Überzahlung der Gemeinde Friedeburg im Bereich Müllabfuhr i.H.v. rd. 18.000 EUR.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	30.274.185,68	28.363.584,75

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	28.034.083,88	92,6
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.643.643,13	5,4
Andere Rückstellungen	596.458,67	2,0
	30.274.185,68	100,00

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	28.034.083,88	25.950.989,00

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben -beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts- während ihrer Dienstzeit Versorgungsanswartschaften (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde dem Landkreis Wittmund per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse teilte mit, dass die Pensionsrückstellung nach § 43 Abs. 1 und Abs. 3 GemHKVO berechnet wurde.

Die Höhe der Beihilfen als **ähnliche Verpflichtung** wird prozentual auf Basis der Versorgungsrückstellungen ermittelt. Im Berichtsjahr 2013 betrug der Prozentsatz 13,8 % (Vorjahr: 13,5 %).

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.643.643,13	1.881.075,43
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	758.835,70	752.546,60
Rückstellung für geleistete Überstunden	584.678,88	544.552,37
Rückstellungen für die Inanspruchnahmen von Altersteilzeit	300.128,55	583.976,46
Summe Rückstellungen für Alterszeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.643.643,13	1.881.075,43

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist. Ist der Ausgleich erst im Folgejahr möglich, müssen nach Klarstellung der AG-Doppik auch hierfür Rückstellungen gebildet werden, obwohl diese nicht ausdrücklich in § 43 GemHKVO aufgezählt sind.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden. Sämtliche Altersteilzeitverträge mit Mitarbeitern des Landkreises Wittmund sind im Blockmodell ausgestaltet worden. Die Rückstellungen werden während der Arbeitsphase aufgebaut.

Am Ende der Altersteilzeit wird ein Einmalbetrag als Ausgleich für die infolge der Altersteilzeitvereinbarung geminderte Rente gezahlt. Hierfür ist eine Rückstellung bis zum Ende der Beschäftigungsphase ratierlich anzusammeln. Die Reduzierung ergibt sich durch die Tatsache, dass sich vermehrt Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden.

Gem. § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren** zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme der Kommune zu erwarten ist. Bisher wurden vom Landkreis Wittmund keine Rückstellungen in diesem Bereich gebildet. Es wird empfohlen, bei Erstellung zukünftiger, zeitnah erstellter Jahresabschlüsse in den Fachämtern zu prüfen, ob für anhängige Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden sind.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Andere Rückstellungen	596.458,67	531.520,32

In der Bilanz des Landkreises Wittmund sind u. a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. für Jubiläumsszahlungen, für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVöD und für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angesetzt worden.

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde die Rückstellung für die Eröffnungsbilanzprüfung i.H.v. 35.000 EUR zurecht gebildet, da die Höhe der Prüfungskosten ungewiss war und somit die konkrete Verbindlichkeit nicht beziffert werden konnte. Bei Erstellung des Jahresabschlusses 2011 war die genaue Höhe durch die inzwischen vorliegende Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft allerdings bekannt. Daher hatte das RPA bereits in den beiden letzten Prüfberichten angemerkt, dass gem. den Bewertungsregeln zu § 44 Abs. 4 GemHKVO zum Bilanzstichtag keine Rückstellung, sondern nunmehr eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung auszuweisen ist.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz hätten als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung ausgewiesen werden müssen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	407.051,89	973.108,86

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Unter dieser Position sind Buchungen aufgeführt, die keinen passiven Rechnungsabgrenzungsposten darstellen. Für die fehlerhaften Buchungen ab einer Wertaufgriffsgrenze von über 1.000 EUR erfolgte ein Korrektur, unterhalb blieben diese unberücksichtigt.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Fachämter haben auf eine korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten zu achten.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2013

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR.

In der Spalte "Haushaltsplan" werden die Daten des Haushaltsplanes ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	723.200,00	748.528,52	746.540,74
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt i.H.v. 748.515 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.407.500,00	64.206.032,14	59.216.481,71
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Im Jahr 2013 wurden bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen neben der Kreisumlage i.H.v. 26.703.644 EUR insbesondere Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. 12.729.992 EUR erzielt. Durch die Übernahme des Jobcenters zum 01. Januar 2012 erzielt der Landkreis nunmehr Erträge für die aufgewandten Unterkunfts- und Heizkosten von Arbeitssuchenden durch die prozentuale Beteiligung des Bundes i.H.v. 1.911.023 EUR sowie für die gesamten Regelleistungen und Sozialversicherungsbeiträge i.H.v. 10.709.337 EUR. Des Weiteren werden Erträge aus Zuweisungen des Landes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises i.H.v. 1.904.344 EUR abgebildet.

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind Erstattungen des Landes für geleistete Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i.H.v. rd. 392.000 EUR enthalten. Für geleistete Zahlungen nach dem UVG werden gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (Nds. Finanzverteilungsgesetz - NFVG) vom Land 80 % erstattet. Im Jahr 2013 wurden rd. 605.000 EUR nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt. Somit müssten rd. 484.000 EUR (= 80 %) vom Land erstattet werden. Tatsächlich werden hiervon jedoch anteilig erhaltene Unterhaltszahlungen bereits abgezogen, die gem. § 8 Abs. 2 NFVG im Rahmen des UVG an das Land abzuführen wären. Somit werden die Erträge und Aufwendungen miteinander verrechnet. Eine Ausnahme gem. § 27 GemHKVO liegt nicht vor, sodass eine Verrechnung dieser Erstattung mit dem zu zahlenden Betrag nicht zulässig ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Das Bruttoprinzip ist zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.312.100,00	2.530.277,93	2.495.591,10
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	3.097.900,00	3.935.830,22	3.144.760,04
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Als **sonstige Transfererträge** werden alle Kostenerstattungen (inkl. übergangener Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Ersatzleistungen) ausgewiesen, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen. Hierunter ist auch die Rückzahlung darlehensweiser gewährter Hilfen auszuweisen.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbeiträge und Kostenersatz	425.043,54 €
Übergegangene bzw. übergeleitete	372.772,87 €
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtliche Unterhaltsverpflichtete	
Leistungen von Sozialleistungsträgern	984.796,01 €
Sonstige Ersatzleistungen	1.217.138,57 €
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	936.079,23 €
	3.935.830,22 €

Die Bearbeitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erfolgt mit dem Programm Info51, später abgelöst vom Programm KDO Jugendwesen. Die gezahlten Leistungen sind grundsätzlich von den Unterhaltsverpflichteten zu erstatten. Der Nachweis der gezahlten und der zu zahlenden Verpflichtungen erfolgt im Fachprogramm. Dies ist nicht in der Lage, Forderungshöhen für einen zurückliegenden Zeitpunkt oder für einen gewissen Zeitraum auszuweisen.

Das RPA ist im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 ausführlich auf die Problematik bei Ermittlung und Einbuchung der Forderungen eingegangen. Erst durch eine in 2017 eingerichtete Schnittstelle zum Finanzprogramm mpsNF sollte eine genaue Verbuchung der Erträge aus Forderungen von Unterhaltsansprüchen gewährleistet sein. Allerdings war dem Jugendamt bei stichprobenartiger Kontrolle der überspielten Daten aufgefallen, dass einige Forderungen nicht richtig nach mps übergeben wurden. Es bestehen Differenzen, die derzeit von der KDO als Programm-Verantwortlicher geklärt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.916.000,00	11.545.998,35	11.025.557,14

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Verwaltungsgebühren	2.115.000,00	2.729.952,21	2.308.357,95
Benutzungsgebühren	8.801.000,00	8.816.046,14	8.717.199,19
	10.916.000,00	11.545.998,35	11.025.557,14

Die Verwaltungsgebühren entstehen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung. Insbesondere sind hier das Bau- und das Ordnungsamt zu nennen. Die Benutzungsgebühren wurden zum Großteil in den Bereichen des Rettungsdienstes sowie bei der Abfallwirtschaft erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	542.100,00	587.908,73	610.664,68
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Der Landkreis Wittmund weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** folgende Ertragsarten aus:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Miete und Pachten	383.800,00	347.588,31	384.202,06
Verkaufserlöse	35.300,00	27.230,66	27.490,54
Sonstige privatrechtliche Entgelte	123.000,00	213.089,76	198.972,08
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	542.100,00	587.908,73	610.664,68

In den Mieten und Pachten sind neben Büros für andere öffentlich-rechtliche Körperschaften bzw. Firmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, hauptsächlich die Mieten des Ärztehauses i.H.v. rd. 141.271 EUR enthalten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.320.000,00	12.278.171,70	11.707.761,62
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Durch den Ausweis der Erträge im Rahmen der Erstattung von Sozialhilfeleistungen durch das Land (Quotales System) bei dieser Position, erhält der Landkreis Wittmund den Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (rd. 11.432.598 EUR) vom Land. Von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden wurden insgesamt 493.564 EUR erstattet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	498.900,00	517.798,12	512.529,64

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** ergeben sich insbesondere aus den Gewinnanteilen i.H.v. rd. 484.000 EUR der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Zudem wurden Zinserträge aus der Versorgungsrücklage i.H.v. rd. 14.596 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.578.300,00	1.995.473,27	1.851.797,80

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bußgelder	491.300,00	446.147,87	501.786,53
Verwargelder	325.000,00	321.357,40	320.456,85
Säumniszuschläge	45.800,00	66.453,32	37.219,76
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	716.100,00	846.856,38	890.064,58
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	277.871,30	76.924,08
Sonstige ordentliche Erträge	<u>100,00</u>	<u>36.787,00</u>	<u>25.346,00</u>
	1.578.300,00	1.995.473,27	1.851.797,80

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	97.396.000,00	98.346.018,98	91.311.684,47

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 950.019 EUR mehr aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2013 veranschlagt. Dieses entspricht einer Steigerung um 0,98%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung der ordentlichen Erträge um 7,70% zu verzeichnen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	17.411.200,00	18.500.422,75	16.856.095,17

Die **Aufwendungen für aktives Personal** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
a) Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	12.602.000,00	12.495.481,91	11.715.526,92
b) Beitr. zur Versorgungskasse	1.821.100,00	1.624.837,99	1.698.819,79
c) Beitr. zur gesetz. Sozialversicherung	2.031.800,00	2.005.770,97	1.906.232,73
d) Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte	190.700,00	166.734,92	167.707,72
e) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	666.600,00	1.586.521,56	699.416,00
f) Zuführungen zu Beihilferückstellungen	99.000,00	255.110,00	182.205,00
g) Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	365.965,40	486.187,01
	<u>17.411.200,00</u>	<u>18.500.422,75</u>	<u>16.856.095,17</u>

Die Aufwendungen für aktives Personal übersteigen den Ansatz um ca. 1.089.000 EUR.

Für die zu bildenden Rückstellungen für nicht genommene Überstunden und Urlaubstage wurden im Haushaltsjahr keine Ansätze gebildet. Die Aufwendungen für diese Rückstellungen betragen in Summe ca. 365.000 EUR .

Des Weiteren übersteigen die Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung den Ansatz um rd. 920.000 EUR und die für die Zuführung zur Beihilferückstellung den Ansatz um rd. 156.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Aufwendungen für Versorgung	168.800,00	664.947,96	306.017,16
	_____	_____	_____

Die **Aufwendungen für Versorgung** betreffen mit rd. 161.820 EUR die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger. Weitere Aufwendungen i.H.v. rd. 85.446 EUR wurden für die Zuführung zu der Beihilferückstellung sowie rd. 413.926 EUR für die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger aufgewendet. Für diese wurden ebenfalls keine Planansätze veranschlagt, wodurch sich die Mehraufwendungen innerhalb dieser Position von rd. 496.000,00 EUR erklären.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.369.000,00	7.088.819,03	5.751.928,23
	_____	_____	_____

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.564.500,00	2.223.545,01	1.835.481,25
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	575.400,00	387.522,31	342.697,53
Mieten und Pachten	289.900,00	830.454,39	383.863,33
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.862.300,00	1.895.104,39	1.574.152,44
Haltung von Fahrzeugen	188.200,00	174.364,20	175.387,63
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	278.500,00	227.463,94	227.802,67
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	424.600,00	405.023,40	282.163,80
Verbrauch von Vorräten	25.000,00	30.907,74	17.227,05
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	<u>1.160.600,00</u>	<u>914.433,65</u>	<u>913.152,53</u>
	<u>7.369.000,00</u>	<u>7.088.819,03</u>	<u>5.751.928,23</u>

Aufwendungen für Mieten und Pachten übersteigen die Planzahlen um ca. 541.000 EUR. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen für die im Rahmen des Brandes der KGS zur Verfügung gestellten mobilen Klassenräume i.H.v. ca. 595.000 EUR.

Insgesamt wurde die Ansätze dieser Position um rd. 280.000 EUR unterschritten.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden teilweise Buchungen auf Aufwandskonten vorgenommen, die den Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen nicht entsprechen. Des Weiteren wurden Negativbuchungen auf Aufwandskonten festgestellt, welche als Ertrag hätten verbucht werden müssen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Es liegen Ausweisfehler bei der Kontenzuordnung vor. Das Bruttoprinzip ist zu beachten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	<u>6.319.700,00</u>	<u>5.780.028,74</u>	<u>5.094.778,03</u>

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z.B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlussstag vorgenommen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.798.300,00	1.747.203,45	1.657.953,00
Abschreibungen auf Sachvermögen:			
Abschreibungen auf Gebäude	929.100,00	889.635,99	879.952,72
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.896.000,00	1.459.447,81	1.441.845,81
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	21.900,00	33.142,88	33.782,65
Abschreibungen auf Fahrzeuge	75.000,00	71.397,28	75.100,23
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	377.400,00	415.163,42	404.162,37
Auflösung Sammelposten	172.000,00	217.544,99	116.681,32
Abschreibungen auf Finanzvermögen	50.000,00	946.492,92	485.299,93
	<u>6.319.700,00</u>	<u>5.780.028,74</u>	<u>5.094.778,03</u>

Die im Bereich des immateriellen Vermögens gegenüber der Anlagenübersicht abweichende Abschreibungssumme i.H.v. 1.667,66 EUR ergibt sich aus einer Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen auf Finanzvermögen ergeben sich lediglich aus den Abschreibungen auf Forderungen. Diese Gesamtaufwendungen setzen sich u. a. aus Einzelwertberichtigungen i.H.v. 2.644 EUR sowie pauschalen Wertberichtigungen i.H.v. 936.496 EUR zusammen. Zu der Vorgehensweise bei den Pauschalwertberichtigungen wird im Erläuterungsteil Aktiva unter der Bilanzposition "Forderungen" Stellung genommen.

Die die Planung übersteigenden Abschreibungsaufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Sammelposten resultieren aus notwendigen Neuanschaffungen im Rahmen des Brandes in der KGS.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.015.000,00	934.985,99	966.002,87

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen die Zinsen für Investitions- sowie für Liquiditätskredite. Zudem werden unter dieser Position z.B. Kreditbeschaffungskosten sowie die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

Hauptbestandteil dieser Position sind Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für in der Bilanz nachgewiesene Verbindlichkeiten für kreditähnliche Geschäfte i.H.v. rd. 931.000 EUR. Des Weiteren hat der Landkreis im Jahr 2013 Zinsen für Liquiditätskredite i.H.v. 1.922 EUR aufgewendet. Da die Kassenkredite stark vermindert werden konnten, fällt die Zinsbelastung entsprechend niedriger aus als im Vorjahr.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	54.775.300,00	52.951.560,65	48.902.701,66

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i.H.v. 6.785.581 EUR, Schuldendiensthilfen i.H.v. 217.079 EUR, Sozialtransferaufwendungen i.H.v. 45.639.356 EUR sowie allgemeine Umlagen i.H.v. 309.545 EUR.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten mit rd. 2,7 Mio EUR die Umlage an den Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund. Weiterhin ist eine Umlage an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser mit rd. 425.000 EUR enthalten. Aufwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder wurden im Prüfungsjahr i.H.v. rd. 648.000 EUR berücksichtigt. Für die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH wurde im Jahr 2013 eine Trägerpauschale i.H.v. rd. 470.000 EUR erbracht und als Verlustabdeckung des Krankenhauses Wittmund wurden im Prüfungsjahr rd. 484.000 EUR aufgewendet.

Die **Sozialtransferaufwendungen** lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	6.948.555,53	6.471.306,11
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	15.907.909,60	14.275.469,90
Sonstige soziale Leistungen	<u>22.782.891,19</u>	<u>21.023.167,61</u>
	45.639.356,32	41.769.943,62

Die sozialen Leistungen an natürliche Personen **außerhalb** von Einrichtungen wurden insbesondere für folgende Bereiche erbracht:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	2.132.412,37	1.989.806,23
Hilfen zur Erziehung	1.609.604,03	1.525.448,05
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	1.603.942,76	1.558.454,03

Für natürliche Personen **innerhalb** von Einrichtungen wurden hauptsächlich soziale Leistungen aus folgenden Bereichen aufgewendet:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	11.074.427,58	9.951.988,50
Hilfen zur Erziehung	1.856.317,09	1.563.224,81
Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	1.448.635,16	1.385.130,13
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	841.315,33	830.252,47

Die **sonstigen** sozialen Leistungen teilen sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Arbeitslosengeld II	11.222.911,79	10.437.977,91
Leistungen für Unterkunft und Heizung (kommunal-finanziert)	7.568.120,66	7.014.529,27
Eingliederungsleistungen	1.452.336,23	1.614.277,72
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.106.316,34	723.891,00
Unterhaltsvorschussleistungen	605.453,08	576.670,00

Durch die Übernahme des Jobcenters fallen im Haushaltsjahr 2013 soziale Hilfen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wie das Arbeitslosengeld II, Leistungen für Unterkunft und Heizung und Eingliederungsleistungen an. Diese werden hier unter den sonstigen sozialen Leistungen dargestellt.

Es gibt die Buchungsstelle „Erstausstattung für Wohnung als Darlehen“, obwohl diese Leistung nach dem SGB II als Zuschuss zu gewähren ist. Eine darlehensweise Hilfestellung ist nicht möglich. Wenn tatsächlich ein Darlehen für die Wohnungsausstattung bewilligt werden soll, kann das nur darlehensweise als unabweisbarer Bedarf nach § 24 Abs. 1 SGB II (Bundes-Leistung) unter dem Produkt 3.1.2.04 geschehen. Auch das aktuelle Haushaltsjahr ist davon noch betroffen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Leistungsgewährung im Jobcenter bei Wohnungserstausstattungen bzw. Ersatzbeschaffungen ist zu überarbeiten.

Bei der Bewilligung von Darlehen für unabweisbare Bedarfe hätten korrespondierend Sollstellungen für Rückforderungen erfolgen müssen. Diese fehlen teilweise vollständig. Nach Auskunft des Jobcenters sollen fehlende Sollstellungen sukzessive aufgearbeitet werden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Für darlehensweise gewährte Hilfen sind im Buchungsprogramm mpsNF analog Rückforderungen einzubuchen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.125.500,00	9.848.547,19	9.471.297,79

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	75.262,60	66.334,73
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.591.115,45	6.388.157,67
Geschäftsaufwendungen	752.318,24	712.161,14
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	349.567,45	344.507,42
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.012.383,81	1.842.307,86
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von den Gemeinden	0,00	23.733,85
Abführung Gebührenaussgl. Rettungsdienst	67.899,64	94.095,12

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	97.184.500,00	95.769.312,31	87.348.820,91

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 1.415.188 EUR weniger aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2013 veranschlagt war. Dieses entspricht einer Minderung von 1,48%.

Dennoch wurden im Ergebnishaushalt rd. 1,4 Mio. EUR an zahlungswirksamen und 1,9 Mio. EUR an zahlungsunwirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013 geleistet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	211.500,00	2.576.706,67	3.962.863,56

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	5.900,00	2.513.704,80	1.078.640,62

Außerordentliche Erträge umfassen gem § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen nicht darunter.

Der größte Anteil im Jahr 2013 mit über 1.900.000 EUR entsteht durch Schadensersatzleistungen für Gebäude aus Versicherungsleistungen bzgl. des Großbrandes der KGS.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.506.880,52	20.325,97
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

Der größte Anteil entfällt hierbei auf die außerplanmäßigen Abschreibungen der Gebäude und des sonstigen Sachvermögens im Rahmen des Brandes der KGS i.H.v. rd. 2.330.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	0,00	6.824,28	1.058.314,65
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	211.500,00	2.583.530,95	5.021.178,21
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Konten der internen Leistungsverrechnung nicht aufgeführt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung haben sich in Planung und Ergebnis insgesamt auszugleichen (§ 15 Abs. 3 GemHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge der internen Leistungsverrechnung	547.100,00	613.886,58	545.744,34
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Erträge der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den Produkten der Querschnittsämter und im Ordnungsamt erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung	547.100,00	613.886,58	545.744,34
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich im Rettungsdienst sowie Jobcenter gebucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2013

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR.
In der Spalte "Haushaltsplan" werden die Daten des ursprünglichen Haushaltsplanes ausgewiesen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	723.200,00	748.514,84	741.837,35
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergeben sich aus Einzahlungen des Landes für die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.407.500,00	64.137.286,59	59.951.873,50
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Schlüsselzuweisungen	13.140.000,00	12.729.992,00	14.060.024,00
Sonstige allgemeine Umlagen	2.529.000,00	2.602.549,59	2.507.042,67
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.638.500,00	4.444.505,20	3.584.294,40
Allgemeine Umlage	26.570.000,00	26.703.644,00	22.572.612,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	<u>18.530.000,00</u>	<u>17.656.595,80</u>	<u>17.227.900,43</u>
	65.407.500,00	64.137.286,59	59.951.873,50

Als **allgemeine Umlage** wurde die im Jahr 2013 eingezahlte Kreisumlage ausgewiesen. Durch die Übernahme des Jobcenters erhielt der Landkreis für 2013 u. a. Einzahlungen als **Leistungsbeteiligung** für die Grundsicherung für Arbeitsuchende i.H.v. 16.524.431 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	3.097.900,00	3.518.823,39	3.149.498,09

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** setzen sich aus den Einzahlungen als Kostenersatz für soziale Leistungen zusammen. Als Ersatz für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen wurde ein Betrag i.H.v. 2.044.650 EUR eingezahlt. Für Leistungen innerhalb von Einrichtungen ein Gesamtbetrag i.H.v. 1.474.174 EUR.

Insgesamt teilt sich der Gesamtbetrag der sonstigen Transfereinzahlungen wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz Übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete usw. Leistungen von Sozialleistungsträgern	366.000,00	397.936,59	437.997,51
Sonstige Ersatzleistungen	317.000,00	350.822,61	352.831,53
Rückzahlung gewährter Hilfen	1.021.800,00	1.024.231,01	1.051.909,97
	913.300,00	1.011.109,38	804.490,46
	479.800,00	734.723,80	502.268,62
	<u>3.097.900,00</u>	<u>3.518.823,39</u>	<u>3.149.498,09</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.916.000,00	11.225.467,73	10.765.872,23

Der Landkreis Wittmund weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für Benutzungsgebühren i.H.v. 8.643.408 EUR sowie Verwaltungsgebühren i.H.v. 2.582.059 EUR aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	543.000,00	1.229.535,57	646.963,99

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** des Landkreises Wittmund setzen sich wie folgt zusammen:

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Für die im Haushaltsjahr 2013 zugeordneten Beitrags- und Beihilfezahlungen liegt ein Ausweisfehler vor.

Die Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Dienstauszahlungen	12.602.000,00	12.458.104,64	11.681.706,39
Beiträge zu Versorgungskassen	1.821.100,00	1.141.777,09	2.344.017,78
Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	2.031.800,00	1.997.120,49	1.902.996,60
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	190.700,00	29.797,30	310.209,49
	<u>16.645.600,00</u>	<u>15.626.799,52</u>	<u>16.238.930,26</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Auszahlungen für Versorgung	<u>168.800,00</u>	<u>165.575,96</u>	<u>161.541,30</u>

Hauptsächlich umfassen die **Auszahlungen für Versorgung** die Beihilfen und die Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger mit rd. 162.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für gering- wertige Vermögens- gegenstände	<u>7.368.400,00</u>	<u>6.773.590,45</u>	<u>5.624.223,67</u>

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.564.500,00	1.939.755,66	1.874.405,68
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	574.800,00	460.437,61	338.247,53
Mieten und Pachten	289.900,00	734.445,10	355.547,44
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.862.300,00	1.801.915,21	1.431.303,84
Haltung von Fahrzeugen	188.200,00	169.853,27	172.107,85
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	278.500,00	227.008,56	229.907,73
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	424.600,00	462.445,96	295.638,64
Erwerb von Vorräten	25.000,00	30.907,74	17.227,05
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	1.160.600,00	946.821,34	909.837,91
	<u>7.368.400,00</u>	<u>6.773.590,45</u>	<u>5.624.223,67</u>

Der Ansatz des Haushaltsplanes wird bei der Position der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 595.000 EUR unterschritten. Die Auszahlungen des Teilhaushaltes 10 liegen hierbei deutlich unter den Aufwendungen. Betrachtet man die durch den Brand der KGS verursachten Aufwendungen, so wäre bei Nichteintritt die Abweichung um weitere rd. 750.000 EUR höher ausgefallen. Allein für die benötigten Container im Bereich der Auszahlungen für Mieten und Pachten fallen ca. 595.000 EUR an.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	<u>1.015.000,00</u>	<u>943.045,07</u>	<u>1.022.058,72</u>

Im Jahr 2013 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** 939.111 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geleistet. Dieser Betrag wurde im Zusammenhang mit Investitionskrediten gezahlt. Weiterhin wurden Zinsen für Liquiditätskredite i.H.v. 1.922 EUR ausgezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	<u>55.644.000,00</u>	<u>53.890.389,26</u>	<u>49.691.643,22</u>

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i.H.v. 7.497.705 EUR, Schuldendiensthilfen i.H.v. 217.079 EUR, Sozialtransferauszahlungen i.H.v. 45.866.061 EUR sowie allgemeine Umlagen i.H.v. 309.545 EUR.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten mit über 2,6 Mio EUR die Umlage an den Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund. Weiterhin ist eine Umlage an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser mit über 493.000 EUR enthalten. Auszahlungen für Tageseinrichtungen für Kinder wurden im Prüfungsjahr i.H.v. ca. 521.000 EUR geleistet. Für die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH wurde im Jahr 2013 eine Trägerpauschale i.H.v. rd. 470.000 EUR erbracht und für das Krankenhaus Wittmund wurden rd. 1.607.000 EUR ausgezahlt.

Die Sozialtransferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	7.019.223,54	6.634.764,03
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	16.066.800,64	14.463.533,26
Sonstige soziale Leistungen	<u>22.780.036,81</u>	<u>22.278.140,03</u>
	45.866.060,99	43.376.437,32

Die sozialen Leistungen an natürliche Personen **außerhalb** von Einrichtungen wurden insbesondere für folgende Bereiche ausgezahlt:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	2.148.384,26	2.023.852,89
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	1.597.688,14	1.564.350,36
Hilfen zur Erziehung	1.638.005,30	1.530.758,18

Für natürliche Personen **innerhalb** von Einrichtungen wurden hauptsächlich soziale Leistungen aus folgenden Bereichen ausgezahlt:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	11.192.627,79	10.074.825,94
Hilfen zur Erziehung	1.890.038,78	1.546.193,16
Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	1.461.564,69	1.408.178,33
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	835.116,60	856.669,71
Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	377.785,22	391.910,49

Die **sonstigen** sozialen Leistungen teilen sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Arbeitslosengeld II	11.208.278,39	11.111.145,20
Leistungen für Unterkunft und Heizung (kommunalfinanziert)	7.565.681,51	7.577.225,32
Eingliederungsleistungen	1.466.494,57	1.560.482,67
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.105.674,40	753.410,11
Unterhaltsvorschussleistungen	605.702,08	579.816,00

Mit Übernahme des Jobcenters fallen seit dem Haushaltsjahr 2011 Arbeitslosengeld II, Leistungen für Unterkunft und Heizung und Eingliederungsleistungen an. Diese werden hier unter den sonstigen sozialen Leistungen dargestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>10.125.500,00</u>	<u>9.342.916,98</u>	<u>9.443.765,55</u>

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	73.027,91	69.694,23
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.458.791,74	6.358.547,53
Geschäftsauszahlungen	746.690,65	677.423,55
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	362.810,41	309.123,47
Erstattung für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.701.596,27	1.993.785,24
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von den Gemeinden	0,00	35.191,53
	<u>9.342.916,98</u>	<u>9.443.765,55</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>90.967.300,00</u>	<u>86.742.317,24</u>	<u>82.182.162,72</u>

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>3.406.400,00</u>	<u>7.676.401,92</u>	<u>6.536.670,35</u>

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.325.100,00	911.633,79	1.457.490,01

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Schulen, Sportstätten und Straßen. Den Hauptteil dieser Einzahlungen hat der Landkreis mit 841.038 EUR (= 92,3%) vom Land erhalten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	21.000,00	134.172,39	326.326,50

Bei den **eingezahlten Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich ausschließlich um Beiträge, die als Ausgleichszahlungen für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen an den Landkreis gezahlt wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	103.000,00	368.143,51	27.219,87

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken. Weitere Einzahlungen werden durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern deren Einzelwert ursprünglich einen Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hatte, erzielt.

Der durch den Brand an der KGS entstandene Schaden des Sachvermögens wurde durch Schadensersatzleistungen beglichen, welche bei Neuanschaffung als Veräußerung des Sachvermögens ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um Anschaffungen i.H.v. 357.000 EUR. Durch die verzögerte Rückübertragung der Sporthalle Peldemühle beträgt die Abweichung gegenüber dem Haushaltsansatz jedoch nur 265.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögensanlagen	100,00	0,00	0,00

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Veräußerungen von Anteilsrechten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren zusammengefasst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Sonstige Investitionstätigkeit	457.100,00	459.091,89	451.895,02

In der Finanzrechnung des Landkreises Wittmund werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** hauptsächlich die Rückflüsse von Ausleihungen ausgewiesen. Hier ist insbesondere die Kreisschulbaukasse zu nennen, wo in 2013 ein Betrag i.H.v. rd. 454.000 EUR vereinnahmt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.906.300,00	1.873.041,58	2.262.931,40

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2013.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	505.500,00	565.870,22	677.485,81

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden. Hier wird im Wesentlichen die Rate für das in 2012 erworbene Verwaltungsgebäude VI des Landkreises Wittmund ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	977.000,00	640.122,78	925.829,17

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** des Landkreises Wittmund teilen sich wie folgt auf:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	488,60	78.402,33
Tiefbaumaßnahmen	635.516,82	787.703,30
Sonstige Baumaßnahmen	4.117,36	59.723,54
Summe:	640.122,78	925.829,17

Die Auszahlungen für die Tiefbaumaßnahmen betreffen insbesondere den Ausbau (Fahrbahnerneuerung) der K 15. Die Abweichung zum Planansatz ist durch die ins Jahr 2014 verschobene Installation der Lüftungsanlage in der Sporthalle der KGS sowie geringerer Kosten beim Ausbau der Kreisstraßen begründet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	998.400,00	1.262.865,59	1.162.088,31

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen. Die Auszahlungen umfassen bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von 150 bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer (sogegenannte Sammelposten) i.H.v. 503.445 EUR sowie bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 1.000 EUR einschließlich Sachgesamtheiten i.H.v. 759.420 EUR.

Die Überschreitung des Planansatzes ist auf die Anschaffung einer digitalen Alarmierung der Leitstelle i.H.v. rd. 238.000 EUR ohne Planansatz und den Ersatzbeschaffungen der Vermögensgegenstände, die beim Brand der KGS zerstört wurden, zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	50.500,00	48.579,28	47.206,7€

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen. Für den Erwerb von Wertpapieren (Versorgungsrücklage) hat der Landkreis Wittmund im Jahr 2013 rd. 48.579 EUR gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	2.259.800,00	2.056.885,16	1.685.606,67

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen. Sie stellen sich wie folgt dar:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	637.300,00	742.563,53	491.600,61
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	350.700,00	487.134,30	287.893,40
Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	571.000,00	335.428,43	566.988,67
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	687.500,00	454.146,32	282.662,96
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	13.300,00	37.612,58	56.461,03
	<u>2.259.800,00</u>	<u>2.056.885,16</u>	<u>1.685.606,67</u>

Die Überschreitung des Planansatzes bei den Zuschüssen und Zuweisungen an das Land ist in den Mehrkosten des Ausbaus der Kreuzung L7 / K40 i.H.v. 120.000 EUR und die im Bereich der Gemeinden in der erhöhten Förderung von ÖPVN-Maßnahmen i.H.v. rd. 169.000 EUR begründet. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen im Bereich der Zuschüsse für verbundene Unternehmen i.H.v. rd. 235.000 EUR. Diese setzen sich aus eingesparten Mitteln bei der Erweiterung des Funktionstraktes und der Erneuerung der Aufzüge i.H.v. insgesamt rd. 444.000 EUR sowie den erhöhten Auszahlungen bei der Erneuerung der Küche und der Beschaf-

fung von medizinischen Geräten i.H.v. rd. 200.000 EUR der Krankenhaus Wittmund gGmbH zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u> EUR	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
30 Sonstige Investitionstätigkeit	452.400,00	452.342,90	447.176,60

Unter **sonstige Investitionstätigkeiten** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Auszahlen beruhen auf Darlehensvergaben aus der Kreisschulbaukasse für die Maßnahmen "Neubau eines Toilettentraktes im Schulkomplex Esens" und "Umstrukturierung der Schulen in Esens zu Ganztagschulen" i.H.v. rd. 369.000 EUR sowie der "2. Rate für die Turnhalle Ochtersum" mit rd. 83.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.243.600,00	5.026.665,93	4.945.393,35

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.337.300,00	-3.153.624,35	-2.682.461,95

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	69.100,00	4.522.777,57	3.854.208,40

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Der Landkreis Wittmund weist einen Finanzmittelüberschuss i.H.v. 4.522.778 EUR aus. Dieser hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 4.453.678 EUR verbessert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.977.500,00	369.413,26	4.246.772,91

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, Anleihen sowie inneren Darlehen. Es wurden lediglich Darlehen aus der Kreisschulbaukasse zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen benötigt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.046.600,00	1.845.729,81	1.622.799,20

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-69.100,00	-1.476.316,55	2.623.973,71

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	0,00	3.046.461,02	6.478.182,11

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	33.015.156,27	33.839.823,39

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	33.436.666,30	37.818.084,49

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-421.510,03	-3.978.261,10

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

